

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Einzelgenoss: Eward Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Röllischen Park 2.

Inserate für die vorgelegte Beilage oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Zum Verbandstag in Dresden.

1. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung.

Der große Umfang der Arbeitslosigkeit und die gleichfalls recht große Zahl der ausgesetzten Mitglieder haben wiederholt zu einer Erweiterung des Vorschlags geführt, bei der Arbeitslosenunterstützung des Verbandes die Dauer der Bezugszeit um eine Woche zu verlängern, also die Unterstützung für 42 Tage (statt 36) zu gewähren.

Welche Kosten würde die Durchführung dieses Vorschlages verursachen? Zur Beantwortung dieser Frage müßte man wissen, wieviel von den seither unterstützten Arbeitslosen nach Ablauf der jetzigen Bezugszeit noch mindestens eine weitere Woche arbeitslos waren. Diese Zahl ist zwar nicht bekannt, wohl aber ist in jedem Jahre genau festgestellt worden, wieviel Unterstützungsempfänger volle sieben Wochen (einschließlich der Karenzwoche) arbeitslos gewesen und demzufolge ausgesetzt sind. Diese Zahl der Ausgesetzten ist mit jeder Jahresabrechnung veröffentlicht worden. Mancher von ihnen wird noch im Laufe der achten Woche der Arbeitslosigkeit in Arbeit getreten, also nicht mehr eine weitere volle Woche arbeitslos geblieben sein. Um jedoch eine sichere Unterlage für die Berechnung der Mehrkosten, die eine solche Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung herbeiführen würde, zu haben, ist am besten anzunehmen, daß alle mit 36 Tagen Ausgesetzten auch für die siebente Unterstühtungswoche noch in Frage kommen.

Wenn in den verfloßenen Jahren die Arbeitslosenunterstützung für alle berechtigten Mitglieder für 42 Tage (statt 36) gewährt worden wäre, so hätte dies die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Mehrkosten verursacht:

Jahr	Zahl der Empfänger	Summe der Unterstützung M.	Durchschnitt pro Empfänger		Ausgesteuert wurden	Mehrbetrag für die 7. Unterstühtungswoche	
			Tage	ingesamt pro Woche		M.	Proz.
1907	22 100	476102	16,0	21,54	8,10	3 775	17
1908	35 333	933606	19,3	26,40	8,22	10 105	29
1909	30 284	727002	17,1	24,01	8,40	9 224	30
1910	27 309	665999	16,9	24,39	8,64	6 604	24
1911	26 804	596989	15,6	22,27	8,52	6 620	25
1912	33 772	843760	17,5	24,98	8,55	9 734	29
1913	?	1338242	?	?	?	?	?

Für das Jahr 1913 liegen die genauen Angaben noch nicht vor. Die eingestellten Summen sind nach den vorhandenen Unterlagen schätzungsweise angenommen, dürften aber ziemlich genau das Richtige treffen.

Die Mehrkosten für die siebente Unterstühtungswoche würden also im Jahre 1913 über 160 000 M. betragen haben. Die Rechnung ist jedoch noch nicht vollständig. Denn eine Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung müßte auch eine Vermehrung der Reiseunterstützung zur Folge haben. Bekanntlich ist die Höchstsumme der Reiseunterstützung im Statut genau nach der Höhe der Arbeitslosenunterstützung festgesetzt. Die Gründe, die hierzu geführt haben, machen es notwendig, auch die Bezugsdauer für die Reiseunterstützung zu verlängern, also die Höchstsumme um den Betrag einer Woche zu erhöhen, wenn die Arbeitslosenunterstützung in diesem Sinne erweitert werden sollte. Diese Mehrkosten für Reiseunterstützung müssen deshalb mit berechnet werden. Bei einer für das Jahr 1912 angestellten Stichprobe ist festgestellt worden, daß von den 12 854 Empfängern von Reiseunterstützung 861, das sind 6,7 Prozent, ausgesetzt wurden.

Wäre die Höchstsumme der Reiseunterstützung schon im Jahre 1912 um den Betrag einer Woche erhöht gewesen, so würde die weitere Unterstühtung der 861 Ausgesetzten eine Mehrausgabe von 6027 M. verursacht haben. Die Mehrkosten für die siebente Unterstühtungswoche sind hierbei mit dem Durchschnittsbetrag von rund 7 M. für die Woche berechnet worden.

Im Durchschnitt der sechs Jahre von 1907 bis 1912 waren jährlich 11 949 Arbeitslose auf der Reise zu unterstützen. Davon wurden, wenn wir die oben festgestellten Verhältniszahlen des Jahres 1912 auch auf die anderen Jahre anwenden, durchschnittlich in jedem Jahre 800 ausgesetzt, deren weitere Unterstühtung in der siebenten Woche eine jährliche Mehrausgabe von 5600 M. verursacht hätte. Diese Mehrkosten sind in der folgenden Aufstellung mitgerechnet.

Bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde der Wochenbeitrag um 10 Pf. erhöht. Um nun zu kontrollieren, ob diese Beitragserhöhung ausreichte zur Deckung der Kosten der Unterstühtung, ist in jedem Jahre die Summe

berechnet worden, die sich aus den vereinnahmten Beiträgen zu 10 Pf. (weibl. zu 5 Pf.) ergeben haben, und es ist nach Abzug der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung mit jeder Jahresabrechnung auch die Höhe des vorhandenen Arbeitslosensfonds veröffentlicht worden.

Die damalige Beitragserhöhung mußte aber nicht nur die reinen Kosten der Arbeitslosenunterstützung decken, sondern daneben auch die Mehrkosten, die sich aus der schon damals (als Folge der Arbeitslosenunterstützung) eingetretenen Erhöhung der Reiseunterstützung ergeben haben. Diese Mehrkosten, die sich nach dem Verhältnis der vorausgegangenen Jahre leicht berechnen lassen, sind alljährlich bei der Feststellung der Höhe des Arbeitslosensfonds mit in Rücksicht gezogen und deshalb auch in der folgenden Aufstellung den eigentlichen Kosten der Arbeitslosenunterstützung zugezählt worden.

Am Schlusse des Jahres 1906 hatte der Arbeitslosensfonds einen Bestand von 1 131 807 M. Wie er sich in den folgenden Jahren entwickelt hat, und welches Ergebnis erzielt worden wäre, wenn die Unterstühtung noch in der siebenten Woche gezahlt worden wäre, zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Bei 6 Unterstühtungswochen					Bei 7 Unterstühtungswochen				
	Ein-nahmen aus dem 10-Pf.-Beitrag M.	Aus-gaben für Unter-stühtung M.	Mehr-nahme M.	Mehr-gabe M.	Fonds am Jahres-schluß M.	Aus-gaben für Unter-stühtung M.	Mehr-nahme M.	Mehr-gabe M.	Fonds am Jahres-schluß M.	
1907	661872	524382	137490	—	1260367	500558	101814	—	1238181	
1908	643382	1008222	—	364840	904517	1096793	—	453381	779800	
1909	651866	771857	—	119890	784527	855156	—	208293	578507	
1910	706193	695770	10423	—	794050	758547	—	52354	524153	
1911	784979	615122	169857	—	964807	677164	107815	—	631968	
1912	854458	860534	—	15078	949729	958361	—	103903	528055	
1913	628837	1398620	—	564783	384946	1559809	—	730972	—	

Bei sieben Unterstühtungswochen hätte im Jahre 1913 der Arbeitslosensfonds hiernach bereits ein Defizit in Höhe von 202 907 M. aufzuweisen gehabt.

Damit ist erwiesen, daß es nicht möglich ist, die Mehrkosten einer Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung aus dem Arbeitslosensfonds zu decken. Die für die Arbeitslosenunterstützung bestimmten jetzigen Einnahmen reichen vielmehr bisher gerade aus, die Ausgaben nach den jetzigen Unterstühtungssätzen zu bestreiten. Um das noch deutlicher zu beweisen, wollen wir die Einnahmen (aus der Beitragserhöhung von 10 Pf. bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung) und die Ausgaben von Anbeginn noch anführen. Bekanntlich wurde mit der Erhebung des erhöhten Beitrags am 1. April 1903 und mit der Auszahlung der Unterstühtung am 1. April 1904 begonnen. Von da ab bis zum Ende des Jahres 1913 gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Jahr	Einnahmen aus dem 10-Pf.-Beitrag M.	Ausgaben für Unterstühtung M.	Fonds am Jahres-schluß M.
1903	264 304	—	264 304
1904	450 169	110 702	603 770
1905	541 747	312 860	832 657
1906	663 681	364 471	1 131 867
1907	661 872	524 382	1 269 357
1908	643 382	1 008 222	904 517
1909	651 866	771 857	784 527
1910	706 193	695 770	794 950
1911	784 979	615 122	964 807
1912	854 458	869 536	949 729
1913	828 837	1 393 620	384 946

Zusammen 7 051 488 6 666 542 —
Der im ersten Karenzjahr vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 angefallene Fonds betrug an dem letztgenannten Termin, das heißt also bei Beginn der Unterstühtungsauszahlung, 368 069 M. Dieser Reservefonds war, wie aus der letzten Tabelle ersichtlich, auch am Schluß des Jahres 1913 noch vorhanden und würde bei gleichbleibender Einnahme im Jahre 1914 fast ausreichen, nochmals eine so hohe Ausgabensumme wie im Jahre 1913 zu decken.

Aber für die Mehrausgaben, die aus der Verlängerung der Bezugsdauer erwachsen würden, müßte eine andere Deckung gesucht werden. Denn wenn wir die Einnahmen und Ausgaben vor dem Jahre 1907 außer Betracht lassen, so müssen wir feststellen, daß in den sieben Jahren von 1907 bis 1913 schon unter den jetzigen statistischen Bestimmungen die durchschnittlich auf ein Jahr entfallende Summe betragen hat bei den

Einnahmen aus dem 10-Pf.-Beitrag . 723 083 M.
Ausgaben für Unterstühtung . . . 839 787 „
Ihre Mehrausgabe pro Jahr 106 704 M.
Wenngleich auch die Zeitperiode, welche dieser Berechnung zugrunde liegt, zwei Reisezeiten mit starker Ar-

beitslosigkeit umfaßt, so gestattet das ermittelte Ergebnis trotzdem nicht, eine Erweiterung der Unterstühtung aus den jetzt hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln zu gewähren.

2. Tagegelder als Reiseunterstützung.

Der Verbandstag in Berlin 1912 beauftragte den Vorstand, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu machen über eine andere Berechnung der Reiseunterstützung dahingehend, daß die Unterstühtung in Form von Tagegeldern ausbezahlt werden könne. Diesbezügliche Anträge waren schon oft zu den früheren Verbandstagen gestellt, aber stets abgelehnt worden. Die Kommission des Berliner Verbandstages wollte den vorliegenden Anträgen (73 und 77) stattgeben und hatte ihrerseits vorgeschlagen (Protokoll S. 246):

„Für eine Tagereise 1 M.; 2 M., wenn mindestens 50 Kilometer zurückgelegt sind, und 3 M., wenn es mindestens 75 Kilometer sind.“

Dieser Vorschlag der Kommission fand jedoch bei den Delegierten lebhaften Widerspruch; er wurde abgelehnt und die ganze Angelegenheit dem Vorstand zur Prüfung und Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

Der Vorstand hat sich mit dieser Frage schon in früheren Jahren beschäftigt und Untersuchungen darüber angestellt, welche finanzielle Wirkung eine solche Aenderung herbeiführen würde. Denn die Auszahlung nach Tagen zu 1 M. hatte bisher zur Voraussetzung, daß das Mitglied an einem Tage mindestens 25 Kilometer, an zwei Tagen mindestens 50 und an drei Tagen mindestens 75 Kilometer zurückgelegt hatte. Sobald diese Kilometerzahl nicht erreicht wird, muß das Mitglied mit einer geringeren Unterstühtung zufrieden sein.

Soll nun aber die Kilometerberechnung beseitigt werden, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die Kosten der Reiseunterstützung sich erheblich vermehren werden. Das hatten schon die in früheren Jahren (1905 und 1909) angestellten Berechnungen ergeben und ist aufs neue erwiesen worden durch eine eingehende Untersuchung, die an der Hand der Reiselegitimationen aus dem Jahre 1912 vorgenommen worden ist.

In diesem Jahre wurde die Reiseunterstützung in 12 034 Fällen nach Kilometern zu 4 Pf. und in 56 613 Fällen nach Tagen zu 1 M. ausbezahlt. Welche Reisedauer und wieviel Kilometer durchschnittlich auf die erstgenannten Fälle kommen, zeigt folgende Uebersicht:

Reisedauer in Tagen	Zahl der erfolgten Zahlungen	Gesamtzahl der Kilometer	Auf eine Zahlung entfallende Kilometer
1	6119	108 050	17,6
2	3646	137 350	37,6
3	2269	109 625	48,3

Es darf hiernach angenommen werden, daß auch bei der seitherigen Auszahlungen nach Tagen die durchschnittliche Kilometerentfernung zum mindesten auf das vorstehende Maß zurückgehen würde, daß also eine Unterstühtung von 1 M. statt bei dem Mindestsatz von 25 Kilometer bereits bei einem Durchschnittssatz von 17,6 Kilometer, eine Unterstühtung von 2 M. statt bei mindestens 50 Kilometer schon bei durchschnittlich 37,6 Kilometer, und eine Unterstühtung von 3 M. statt bei mindestens 75 Kilometer schon bei durchschnittlich 48,3 Kilometer ausbezahlt werden wäre. Das wäre aber gleichbedeutend gewesen mit einer dementsprechenden Vermehrung der Zahlungsfälle, also auch einer entsprechenden Vermehrung der Ausgaben. Sehen wir hierbei von den Unterstühtungsempfängern ab, die ohnedies ausgestellt worden sind, deren Zahl aber so gering ist, daß sie nur 6,7 Prozent ausmacht, so würde sich bei den Auszahlungen nach Tagen unter Zugrundelegung der vorstehenden durchschnittlichen Kilometerentfernung folgende Vermehrung der Zahlungsfälle und der Unterstühtungssumme ergeben:

Reisedauer in Tagen	Kilometer, mindestens	Anzahl der Zahlungen	Betrag der Unterstühtung M.	Kilometer, durchschnittlich	Anzahl der Zahlungen	Betrag der Unterstühtung M.
1	25	31615	31615	17,6	44907	44907
2	50	15144	30288	37,6	20139	40278
3	75	9854	29562	48,3	15301	45903
Zus.	—	56613	91465	—	80347	131088

Die Mehrausgabe würde also hiernach bereits rund 40 000 M. betragen haben. In den 12 034 Fällen, in denen die Reiseunterstützung nicht nach Tagen, sondern tatsächlich nach Kilometern berechnet worden ist, sind zusammen 14 201 M. ausbezahlt worden. Wäre auch in diesen Fällen nach Tagen zu 1 M., ohne Rücksicht auf die Entfernung,

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Rönneischen Platz 2.

Inserate für die obere gespaltene Beilagen- oder deren Raum 80 Pfg.
Bergungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Veranstaltungsanzeigen 15 Pfg.

Zum Verbandstag in Dresden.

1. Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung.

Der große Umfang der Arbeitslosigkeit und die gleichfalls recht große Zahl der ausgesteuerten Mitglieder haben wiederholt zu einer Erweiterung des Vorschlags geführt, bei der Arbeitslosenunterstützung des Verbandes die Dauer der Bezugszeit um eine Woche zu verlängern, also die Unterstützung für 42 Tage (statt 30) zu gewähren.

Welche Kosten würde die Durchführung dieses Vorschlages verursachen? Zur Beantwortung dieser Frage müßte man wissen, wieviel von den seither unterstützten Arbeitslosen nach Ablauf der jetzigen Bezugszeit noch mindestens eine weitere Woche arbeitslos waren. Diese Zahl ist zwar nicht bekannt, wohl aber ist in jedem Jahre genau festgestellt worden, wieviel Unterstützungsempfänger volle sieben Wochen (einschließlich der Karenzwoche) arbeitslos gewesen und demzufolge ausgesteuert sind. Diese Zahl der Ausgesteuerten ist mit jeder Jahresabrechnung veröffentlicht worden. Mancher von ihnen wird noch im Laufe der achten Woche der Arbeitslosigkeit in Arbeit getreten, also nicht mehr eine weitere volle Woche arbeitslos geblieben sein. Um jedoch eine sichere Unterlage für die Berechnung der Mehrkosten, die eine solche Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung herbeiführen würde, zu haben, ist am besten anzunehmen, daß alle mit 30 Tagen Ausgesteuerten auch für die siebente Unterstü- tzungswocbe noch in Frage kommen.

Wenn in den verfloßenen Jahren die Arbeitslosenunterstützung für alle berechtigten Mitglieder für 42 Tage (statt 30) gewährt worden wäre, so hätte dies die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Mehrkosten verursacht:

Jahr	Zahl der Empfänger	Summe der Unter- stützung M.	Durchschnitt pro Empfänger		Ausgesteuert wurden		Mehrbetrag für die 7. Unter- stützungswocbe		
			Tage	pro Woche	Zahl	Proz.	M.	Proz.	
1907	22 100	476102	16,0	21,54	8,10	3 775	17	30577	6,4
1908	35 333	939605	19,3	26,40	8,22	10 105	29	82941	8,9
1909	30 234	727002	17,1	24,01	8,40	9 224	30	77702	10,6
1910	27 309	665999	16,0	24,39	8,64	6 604	24	57177	8,6
1911	26 804	596989	15,6	22,27	8,52	6 620	25	56442	9,4
1912	33 772	843760	17,5	24,98	8,55	9 734	29	83225	9,8
1913	?	1338242	?	?	?	?	?	160589	12,0

Für das Jahr 1913 liegen die genauen Angaben noch nicht vor. Die eingestellten Summen sind nach den vorhandenen Unterlagen schätzungsweise angenommen, dürften aber ziemlich genau das Richtige treffen.

Die Mehrkosten für die siebente Unterstü- tzungswocbe würden also im Jahre 1913 über 160 000 M. betragen haben. Die Rechnung ist jedoch noch nicht vollständig. Denn eine Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung müßte auch eine Vermehrung der Reiseunterstützung zur Folge haben. Bekanntlich ist die Höchstsumme der Reiseunterstützung im Statut genau nach der Höhe der Arbeitslosenunterstützung festgesetzt. Die Gründe, die hierzu geführt haben, machen es notwendig, auch die Bezugsdauer für die Reiseunterstützung zu verlängern, also die Höchstsumme um den Betrag einer Woche zu erhöhen, wenn die Arbeitslosenunterstützung in diesem Sinne erweitert werden sollte. Diese Mehrkosten für Reiseunterstützung müssen deshalb mit berechnet werden. Bei einer für das Jahr 1912 angestellten Stichprobe ist festgestellt worden, daß von den 12 854 Empfänger von Reiseunterstützung 861, das sind 6,7 Prozent, ausgesteuert wurden.

Wäre die Höchstsumme der Reiseunterstützung schon im Jahre 1912 um den Betrag einer Woche erhöht gewesen, so würde die weitere Unterstü- tzung der 861 Ausgesteuerten eine Mehrausgabe von 6027 M. verursacht haben. Die Mehrkosten für die siebente Unterstü- tzungswocbe sind hierbei mit dem Durchschnittsbetrag von rund 7 M. für die Woche berechnet worden.

Im Durchschnitt der sechs Jahre von 1907 bis 1912 waren jährlich 11 949 Arbeitslose auf der Reise zu unterstützen. Davon wurden, wenn wir die oben festgesetzten Verhältniszahlen des Jahres 1912 auch auf die anderen Jahre anwenden, durchschnittlich in jedem Jahre 800 ausgesteuert, deren weitere Unterstü- tzung in der siebenten Woche eine jährliche Mehrausgabe von 5600 M. verursacht hätte. Diese Mehrkosten sind in der folgenden Aufstellung mitgerechnet.

Bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde der Wochenbeitrag um 10 Pf. erhöht. Um nun zu kontrollieren, ob diese Beitragserhöhung ausreichte zur Deckung der Kosten der Unterstü- tzung, ist in jedem Jahre die Summe

berechnet worden, die sich aus den vereinnahmten Beiträgen zu 10 Pf. (weibl. zu 5 Pf.) ergeben haben, und es ist nach Abzug der ausgezahlten Arbeitslosenunterstützung mit jeder Jahresabrechnung auch die Höhe des vorhandenen Arbeitslosen- fonds veröffentlicht worden.

Die damalige Beitragserhöhung mußte aber nicht nur die reinen Kosten der Arbeitslosenunterstützung decken, sondern daneben auch die Mehrkosten, die sich aus der schon damals (als Folge der Arbeitslosenunterstützung) eingetretenen Erhöhung der Reiseunterstützung ergeben haben. Diese Mehrkosten, die sich nach dem Verhältnis der vorausgegangenen Jahre leicht berechnen lassen, sind alljährlich bei der Feststellung der Höhe des Arbeitslosenfonds mit in Rücksicht gezogen und deshalb auch in der folgenden Aufstellung den eigentlichen Kosten der Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt worden.

Am Schlusse des Jahres 1906 hatte der Arbeitslosenfonds einen Bestand von 1 131 867 M. Wie er sich in den folgenden Jahren entwickelt hat, und welches Ergebnis erzielt worden wäre, wenn die Unterstü- tzung noch in der siebenten Woche gezahlt worden wäre, zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Bei 6 Unterstü- tzungswocben					Bei 7 Unterstü- tzungswocben				
	Ein- nahmen aus dem 10-Pf.- Beitrag M.	Ausgaben für Unter- stützung M.	Mehr- nahme M.	Mehr- gabe M.	Fonds am Jahres- schluss M.	Ausgaben für Unter- stützung M.	Mehr- nahme M.	Mehr- gabe M.	Fonds am Jahres- schluss M.	
1907	661872	524382	137490	—	1269357	560558	101814	—	1239181	
1908	643382	1008222	—	364340	904517	1066763	—	453381	779800	
1909	661896	771857	—	119090	784527	855159	—	203293	578507	
1910	704193	693770	10423	—	794950	758547	—	52354	524153	
1911	784078	615122	168957	—	664307	677164	107815	—	631938	
1912	851458	895336	—	15078	640729	958361	—	103908	528065	
1913	828887	1393620	—	564783	894741	1330800	—	730972	—	

Bei sieben Unterstü- tzungswocben hätte im Jahre 1913 der Arbeitslosenfonds hiernach bereits ein Defizit in Höhe von 202 907 M. aufzuweisen gehabt.

Damit ist erwiesen, daß es nicht möglich ist, die Mehrkosten einer Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung aus dem Arbeitslosenfonds zu decken. Die für die Arbeitslosenunterstützung bestimmten jetzigen Einnahmen reichen vielmehr bisher gerade aus, die Ausgaben nach den jetzigen Unterstü- tzungsfähigkeiten zu bestreiten. Um das noch deutlicher zu beweisen, wollen wir die Einnahmen (aus der Beitragserhöhung von 10 Pf. bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung) und die Ausgaben von Anbeginn noch anführen. Bekanntlich wurde mit der Erhebung des erhöhten Beitrags am 1. April 1903 und mit der Auszahlung der Unterstü- tzung am 1. April 1904 begonnen. Von da ab bis zum Ende des Jahres 1913 gestalteten sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Jahr	Einnahmen aus dem 10-Pf.-Beitrag M.	Ausgaben für Unterstü- tzung M.	Fonds am Jahres- schluss M.
1903	264 304	—	264 304
1904	450 169	110 703	603 770
1905	541 747	312 860	832 657
1906	663 681	364 471	1 131 867
1907	661 872	524 382	1 269 357
1908	643 382	1 008 222	904 517
1909	651 866	771 857	784 527
1910	706 193	695 770	794 950
1911	784 979	615 122	964 807
1912	854 458	869 536	949 729
1913	828 837	1 393 620	384 946
Zusammen	7 051 488	6 666 542	—

Der im ersten Karenzjahr vom 1. April 1903 bis 1. April 1904 angefallene Fonds betrug an dem letztgenannten Termin, das heißt also bei Beginn der Unterstü- tzungsauszahlung, 368 069 M. Dieser Reservefonds war, wie aus der letzten Tabelle ersichtlich, auch am Schlusse des Jahres 1913 noch vorhanden und würde bei gleichbleibender Einnahme im Jahre 1914 fast ausreichen, nochmals eine so hohe Ausgaben Summe wie im Jahre 1913 zu decken.

Aber für die Mehrausgaben, die aus der Verlängerung der Bezugsdauer erwachsen würden, müßte eine andere Deckung gesucht werden. Denn wenn wir die Einnahmen und Ausgaben vor dem Jahre 1907 außer Betracht lassen, so müssen wir feststellen, daß in den sieben Jahren von 1907 bis 1913 schon unter den jetzigen statistischen Bestimmungen die durchschnittlich auf ein Jahr entfallende Summe betragen hat bei den

Einnahmen aus dem 10-Pf.-Beitrag . . . 732 083 M.
Ausgaben für Unterstü- tzung . . . 839 787
Also Mehrausgabe pro Jahr 106 704 M.

Wenngleich auch die Zeitperiode, welche dieser Berechnung zugrunde liegt, zwei Krisenzeiten mit harter Ar-

bbeitslosigkeit umfaßt, so gestattet das ermittelte Ergebnis trotzdem nicht, eine Erweiterung der Unterstü- tzung aus den jetzt hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln zu gewähren.

2. Tagegelder als Reiseunterstützung.

Der Verbandstag in Berlin 1912 beauftragte den Vorstand, dem nächsten Verbandstag eine Vorlage zu machen über eine andere Berechnung der Reiseunterstützung dahingehend, daß die Unterstü- tzung in Form von Tagegeldern ausgezahlt werden könne. Diesbezügliche Anträge waren schon oft zu den früheren Verbandstagen gestellt, aber stets abgelehnt worden. Die Kommission des Berliner Verbandstages wollte den vorliegenden Anträgen (73 und 77) stattgeben und hatte ihrerseits vorgeschlagen (Protokoll S. 246):

„Für eine Tagereise 1 M.; 2 M., wenn mindestens 50 Kilometer zurückgelegt sind, und 3 M., wenn es mindestens 75 Kilometer sind.“

Dieser Vorschlag der Kommission fand jedoch bei den Delegierten lebhaften Widerspruch; er wurde abgelehnt und die ganze Angelegenheit dem Vorstand zur Prüfung und Ausarbeitung einer Vorlage überwiesen.

Der Vorstand hat sich mit dieser Frage schon in früheren Jahren beschäftigt und Untersuchungen darüber angestellt, welche finanzielle Wirkung eine solche Veränderung herbeiführen würde. Denn die Auszahlung nach Tagen zu 1 M. hatte bisher zur Voraussetzung, daß das Mitglied an einem Tage mindestens 25 Kilometer, an zwei Tagen mindestens 50 und an drei Tagen mindestens 75 Kilometer zurückgelegt hatte. Sobald diese Kilometerzahl nicht erreicht wird, muß das Mitglied mit einer geringeren Unterstü- tzung zufrieden sein.

Soll nun aber die Kilometerberechnung beseitigt werden, so leuchtet ohne weiteres ein, daß die Kosten der Reiseunterstützung sich erheblich vermehren werden. Das hatten schon die in früheren Jahren (1905 und 1909) angestellten Berechnungen ergeben und ist aufs neue erwiesen worden durch eine eingehende Untersuchung, die an der Hand der Reiselegitimationen aus dem Jahre 1912 vorgenommen worden ist.

In diesem Jahre wurde die Reiseunterstützung in 12 034 Fällen nach Kilometern zu 4 Pf. und in 56 613 Fällen nach Tagen zu 1 M. ausgezahlt. Welche Reisedauer und wieviel Kilometer durchschnittlich auf die erstgenannten Fälle kommen, zeigt folgende Uebersicht:

Reisedauer in Tagen	Zahl der erfolgter Zahlungen	Gesamtzahl der Kilometer	Auf eine Zahlung entfallen Kilometer
1	6119	108 050	17,6
2	3646	137 350	37,6
3	2269	109 625	48,3

Es darf hiernach angenommen werden, daß auch bei den seitherigen Auszahlungen nach Tagen die durchschnittliche Kilometerentfernung zum mindesten auf das vorstehende Maß zurückgehen würde, daß also eine Unterstü- tzung von 1 M. statt bei dem Mindestsah von 25 Kilometer bereits bei einem Durchschnittsah von 17,6 Kilometer, eine Unterstü- tzung von 2 M. statt bei mindestens 50 Kilometer schon bei durchschnittlich 37,6 Kilometer, und eine Unterstü- tzung von 3 M. statt bei mindestens 75 Kilometer schon bei durchschnittlich 48,3 Kilometer ausbezahlt worden wäre. Das wäre aber gleichbedeutend gewesen mit einer dementsprechenden Vermehrung der Zahlungsfälle, also auch einer entsprechenden Vermehrung der Ausgaben. Sehen wir hierbei von den Unterstü- tzungsempfängern ab, die ohnedies ausgesteuert worden sind, deren Zahl aber so gering ist, daß sie nur 6,7 Prozent ausmacht, so würde sich bei den Auszahlungen nach Tagen unter Zugrundelegung der vorstehenden durchschnittlichen Kilometerentfernung folgende Vermehrung der Zahlungsfälle und der Unterstü- tzungssumme ergeben:

Reise- dauer in Tagen	Kilo- meter, min- destens	Anzahl der Zahlungen	Betrag der Unter- stützung M.	Kilo- meter, durch- schnittlich	Anzahl der Zahlungen	Betrag der Unter- stützung M.
1	25	31615	31615	17,6	44907	44907
2	50	15144	30288	37,6	20139	40278
3	75	9854	29562	48,3	15301	45903
Zus.	—	56613	91465	—	80347	131088

Die Mehrausgabe würde also hiernach bereits rund 40 000 M. betragen haben. In den 12 034 Fällen, in denen die Reiseunterstützung nicht nach Tagen, sondern tatsächlich nach Kilometern berechnet worden ist, sind zusammen 14 201 M. ausgezahlt worden. Wäre auch in diesen Fällen nach Tagen zu 1 M., ohne Rücksicht auf die Entfernung,

ausgezahlt worden, so würden 20 218 Mk., also ein Mehr von rund 6000 Mk. ausgezahlt worden sein. Beide Summen zusammen ergeben eine Mehrausgabe von 46 000 Mk., die sich aber auf weit über 50 000 Mk. pro Jahr erhöhen würde, wenn die Kilometerberechnung ganz in Wegfall kommen sollte.

Dass ein reisendes Mitglied für eine Tagesreise von einer Zahlstelle zur andern, um dort Arbeit zu suchen, eine Unterstützung von 1 Mk. erhalten soll, kann als berechtigt anerkannt werden, und zwar auch dann, wenn die Reise weniger als 25 Kilometer beträgt. Die meiste Unzufriedenheit hat es seither erregt, daß bei kürzeren Entfernungen weniger als 1 Mk. gezahlt werden mußte.

Wird nun für die Zukunft der Grundsatz aufgestellt, daß für eine noch so kurze Tagesreise von einer Zahlstelle zur andern nicht unter 1 Mk. Unterstützung gezahlt werden soll, so müßte als Sicherheit dafür, daß das Mitglied auch wirklich die Vorschrift damit verbunden sein, daß in einer Zahlstelle an ein und dasselbe Mitglied diese Unterstützung in einer bestimmten Frist nur einmal ausgezahlt werden darf. Eine Frist von sechs Wochen dürfte hierfür angemessen sein. Selbstverständlich darf die Unterstützung auch nur einmal an jedem Tage erhoben werden.

Erhebt das Mitglied nicht jeden Tag die zustehende Unterstützung, so muß Vorsorge getroffen werden, daß nicht für ein und dieselbe Strecke das eine Mitglied eine höhere Unterstützung erheben kann als das andere. Es läßt sich also nicht vermeiden, daß für eine Unterstützung für zwei Tage in Höhe von 2 Mk. und für eine solche für drei Tage in Höhe von 3 Mk. je eine Mindestentfernung vorgeschrieben wird. Auch aus dem Grunde, weil sonst, wie schon angeführt, die finanzielle Belastung der Verbandskasse eine zu große würde. Die Kommission des Berliner Verbandstages hatte für zwei Tage eine Mindestentfernung von 50 Kilometer und für drei Tage eine solche von 75 Kilometer vorgeschlagen. Vom Vorstand wird jedoch ein günstigerer Vorschlag erwartet. Dieser müßte, wenn kein Reisender, auch bei zwei- und dreitägiger Reise nicht schlechter als seither gestellt sein soll, dahin gehen, daß für eine zweitägige Reise die Unterstützung von 2 Mk. gezahlt wird bei einer Reise über 25 Kilometer, und für eine dreitägige Reise die Unterstützung von 3 Mk. bei einer Reise über 50 Kilometer.

3. Die Anträge des Vorstandes.

In Rücksicht auf die zahlreichen Wünsche der Mitglieder hat der Vorstand beschlossen, dem Verbandstag zu empfehlen, die in vorstehenden beiden Abschnitten besprochenen Mehrausgaben auf die Hauptkasse zu übernehmen, und zwar ohne eine Erhöhung des Beitrages. Obwohl das eine beträchtliche Schwächung unseres Kampffonds bedeutet, welche dieser eigentlich nicht vertragen kann, so stellen wir doch diese Anträge, in der Erwägung, daß ja die Arbeitslosenunterstützung gleichfalls ein Kampfmittel ist. Ihre Erweiterung in dem vorbesprochenen Sinne bietet den Verbandskollegen eine weitere Stärkung in der Abwehr von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, sie erleichtert damit zugleich dann auch den späteren Kampf für weitere Verbesserungen.

Die Anträge des Vorstandes gehen dahin, die beiden hauptsächlich in Frage kommenden Paragraphen des Statuts wie folgt zu ändern (das Neue ist fettgedruckt):

Reiseunterstützung.

§ 19. Die Unterstützung an reisende Mitglieder beträgt 1 Mk. pro Tag, und zwar vom ersten Reisetage an, wenn das Mitglied zwecks Arbeitens von einer Zahlstelle zur andern reist. Innerhalb sechs Wochen darf in ein und derselben Zahlstelle nur einmal Unterstützung gezahlt werden. Bei Reiseorten von zwei Tagen wird die Unterstützung von 2 Mk. nur gezahlt, wenn die zurückgelegte Entfernung über 25 Kilometer beträgt, bei solchen von drei Tagen die Unterstützung von 3 Mk. nur bei Entfernungen über 50 Kilometer. Mehr als 3 Mk. darf in keinem Falle ausgezahlt werden. Der einem Mitglied innerhalb zwölf Monaten zustehende Gesamtbetrag an Reiseunterstützung, einschließlich etwaiger Arbeitslosenunterstützung, beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen bis zu 42 Mk. Höchstbeitrag
104 " " " 49 " "
156 " " " 56 " "
208 " " " 63 " "
260 " " " 70 " "

Arbeitslosenunterstützung.

§ 20. Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, erhalten im Falle der Arbeitslosigkeit eine Unterstützung, und zwar innerhalb 12 Monaten, vom ersten Unterstühtungstage an gerechnet, auf die Dauer von 42 Tagen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

52 Wochen 1. — Mk. pro Tag oder 6 Mk. pro Woche,
104 " 1,17 " " " 7 " " "
156 " 1,33 " " " 8 " " "
208 " 1,50 " " " 9 " " "
260 " 1,67 " " " 10 " " "

Wir ersuchen diese Anträge schon heute, damit die Mitglieder in allen Zahlstellen dazu Stellung nehmen können. Weitere Vorschläge zu denen der letzte Verbandstag am beantragt hat, lassen wir später folgen.

Berlin, 14 Februar 1914.

Der Vorstandsvorsitzende.

Eine Aufforderung zum Terrorismus.

Der Antrag der Konservativen, welcher von der Regierung die Verlegung eines Gesetzes zum Schutze der Streikbrecher und zur Beschränkung der Koalitionsfreiheit verlangte, ist vom Reichstag wiederum mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Diese Abstimmung bedeutet aber keineswegs eine Sicherung des zurzeit besonders heftig bedrohten Koalitionsrechtes. Unter den bürgerlichen Abgeordneten, die den konservativen Antrag ablehnten, gibt es nicht wenige, die ihm im Innern lebhaftes Sympathie entgegenbringen; nur die Rücksicht auf die Stimmung der Wähler, von denen sie abhängig sind, zwingt sie, ihre scharfsinnigen Gelüste zu zügeln. Auch die Reichsregierung ist einem Raub des Koalitionsrechtes durchaus nicht abgeneigt. Was sie ablehnt, ist nur die Schaffung eines Sondergesetzes. Sie vertritt die ungestümen Dränger auf die Revision des Strafgesetzbuches, die ihnen die Erfüllung ihrer Wünsche bringen soll. Vermutlich schwebt dem Reichstagspräsidenten und seinen nachgeordneten Handlangern das bekannte Canovische Wort vor: „Mit Ausnahmegeetzen kann jeder Esel regieren.“ Ob aber der Autor jenes Wortes den Staatsmann höher eingeschätzt hat, der statt mit Ausnahmegeetzen mit Ausnahmebestimmungen in allgemeinen Gesetzen zu regieren versucht, darf man billig bezweifeln.

Die Dinge liegen hinsichtlich des Koalitionsrechtes so, daß dessen, von den Scharfmachern so sehnlich erwünschte Befestigung augenblicklich auf geradem Wege nicht zu erreichen ist. Die Tatsache ist aber nicht geeignet, den Eifer jener Kreise, welche die Gewerkschaften mit unverschämtem Haß verfolgen, abzukühlen. Das Ziel, das auf geradem Wege nicht zu erreichen ist, wird auf krummen Pfaden verfolgt. In den Parlamenten der Einzelstaaten, besonders in jenen, in welchen der Volkswille nur mehr oder weniger grob gefühlt zum Ausdruck kommt, wird das mißtönende Lied von dem Terrorismus der Gewerkschaften und von der Notwendigkeit eines stärkeren Schutzes des Lumpengesindels, das sich zu Streikbrecherdiensten hergibt, immer von neuem angestimmt. Die Melodie ist nicht mehr neu, das Getöse über den angeblichen Terrorismus der Gewerkschaften klingt aber um so widerwärtiger, als es am lauteften von solchen Ehrenmännern angestimmt wird, die es gewohnt sind, bei der Verfolgung ihrer eigensüchtigen Zwecke, sich von keiner Rücksicht auf die Gesetze der Moral hemmen zu lassen und denen selbst die staatlichen Gesetze nur Zwirnsfäden sind, über die man nicht stolpert.

Eine besonders gute Stätte findet das Streben, die den Arbeitern durch Reichsgesetz gewährleistete Koalitionsfreiheit mittels tückischer Maßnahmen unter dem Schein der Gesetzlichkeit zu rauben, im preussischen Landtag. Hier, in dieser Karrikatur einer Volksvertretung, feiert das Scharfmachertum Orgien. Der Polizeiminister v. Dallwig versteht es, verständnisvoll auf die Wünsche der Gewaltmenschen einzugehen, ja, dieser Hüter der Gesetze entblödet sich nicht, offen von der Tribüne des Landtags herab zu terroristischen Akten gegen die organisierten Arbeiter aufzufordern!

Die durch Reichsgesetz den Arbeitern gewährleistete Koalitionsfreiheit läßt sich auf dem Wege der Landesgesetzgebung nicht aufheben. Aber ein finstiges Polizeihirn findet trotzdem Mittel und Wege, den Arbeitern die Ausübung ihres Rechtes unmöglich zu machen. Dorthin zielen die Terroristen im preussischen Landtag. Als bei der allgemeinen Staatsdebatte am 14. Januar d. J. der berühmte Scharfmacher Freiherr v. Jellisch einen stärkeren Schutz der Streikbrecher durch Erlass von Polizeiverfügungen verlangte, da beeilte sich der Polizeiminister mitzuteilen, daß er bereits entsprechende Weisungen an die Polizeibehörden gerichtet habe. Mit dieser Mitteilung waren jedoch die Nationalliberalen, die im preussischen Landtag in einer besonders bössartigen Spielart vertreten sind, nicht zufrieden. Sie verlangten in einem besonderen Antrag genauere Angaben über den Inhalt der an die Oberpräsidenten gerichteten Anweisungen wegen des Verbots des Streikpostenstehens.

Wie das gemeint war, erläuterte der Abgeordnete Fuhrmann am 11. Februar. Er lehnt ein reichsgesetzliches Verbot des Streikpostenstehens ab, stattdessen hierfür die Trauben im Reichstag zu sauer sind. Aber, so führte er weiter aus: „In Preußen läßt sich auf Grund des Landesrechtes, des Gesetzes über die Polizeiverwaltung und den § 366 des Strafgesetzbuches ein Zustand durch Polizeiverfügungen herstellen, der das Streikpostenverbot zu einem faktischen macht, wenn die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung die Bequemlichkeit des Verkehrs und die Sicherheit von Person und Eigentum es verlangen. . . . Wir ersuchen daher in unserem Antrag den Minister, die ihm unterstellten Exekutivbeamten aufzufordern, sobald eine Arbeitslosigkeit ausbricht und sobald dadurch eine Störung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere durch Belästigung Arbeitswilliger festgestellt wird, unverzüglich einzugreifen.“

Der Polizeiminister v. Dallwig teilte hierauf mit, daß ein Erlass in dem gewünschten Sinne zunächst probeweise für die Rheingebirgsprovinz ergangen sei. Inzwischen seien im Jahre 1912 und 1913 Entscheidungen des Reichsgerichts und des Kammergerichts erfolgt, welche der eingeschlagenen Weg, die Ausübung des durch Reichsgesetz gewährleisteten Rechts auf Unwegen durch Polizeiverordnungen unmöglich machen, gutheißen. Daraufhin sind entsprechende Anweisungen auch an die anderen Provinzen ergangen; die Polizeibehörden sind instruiert worden, von den Vorschriften angemessenen Gebrauch zu machen. Wo sie sich etwa lässig zeigen sollten, werden sie

von der Berliner Zentralstelle angewiesen, mit dem nötigen Schneid vorzugehen. Der Minister schloß seine Rede mit folgenden Worten:

„Die Verordnungen können aber wenig nützen, wenn alle Angehörigen der bürgerlichen Parteien, besonders alle Arbeitgeber, nicht in weitergehendem Maße als bisher dem sozialdemokratischen Terror in den Fabriken entgegengetreten. Hier muß der sozialdemokratische Terrorismus gebrochen werden, denn hier wird der Kampf um die Seele des neuereitenden patriotisch denkenden unorganisierten Arbeiters geführt. Wenn die Arbeitgeber hier den sozialdemokratischen Organisationen entgegengetreten, wird dadurch mehr geleistet, als es durch alle Polizeiverordnungen und Gesetze geschehen kann.“

Das ist eine direkte Aufforderung an die Unternehmer, die Organisationen der Arbeiter mit terroristischen Mitteln zu bekämpfen. Wie stellt sich denn der Minister die Befolgung seines Rates durch die Unternehmer vor? Wenn die Arbeitgeber den sozialdemokratischen Organisationen in den Fabriken entgegengetreten sollen, so können sie es praktisch nur in der Weise machen, daß sie die Arbeiter, welche sich weigern, aus ihrer Organisation auszutreten, aufs Pflaster werfen. Gibt es einen schlimmeren Terrorismus als den, den der preussische Polizeiminister predigt? Und solche Menschen haben den Mut, sich unter dem Beifall gleichgestimmter Seelen im preussischen Unterparlament, über den Terrorismus der Gewerkschaften zu entrichten!

Der vielverklärte Terrorismus der Gewerkschaften äußert sich darin, daß auf den unorganisierten Nebenarbeiter eingewirkt wird, sich seiner Organisation anzuschließen. Es mag auch mitunter vorkommen, daß gegen den Außenleiter, der seine Organisationspflicht nicht erfüllt, stärkere Saiten aufgezogen werden; daß sogar die Entlassung des Raubheims verlangt wird. Diese Fälle sind verhältnismäßig selten; wo sie vorkommen, wird gewöhnlich ein großes Geschrei über den schlimmen Fall von Terrorismus erhoben; die Gerichte greifen ein und es folgen die das Rechtsgesühl auf das schwerste verletzenden Beurteilungen, nicht nur wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, sondern auch wegen „Erpressung“. Urteile, die der deutschen Justiz zur Schande gereichen.

Die Justiz, welche den „Terrorismus“ bei den Gewerkschaften so hart ahndet, findet aber an terroristischen Akten, die sich in ähnlicher Richtung, nur in einer für den Betroffenen viel empfindlicheren Weise äußern, nichts auszuweisen, wenn es sich nicht gerade um Arbeiter handelt. Vor einigen Jahren, im September 1911, veröffentlichte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe einen Aufruf zur Gründung von Handwerkerorganisationen, in dem er offen auspricht, daß wirklich leistungsfähige Organisationen ohne einen gewissen Zwang nicht zu schaffen sind. An einer anderen Stelle des gleichen Aufrufs wird gesagt: „Wer die Notwendigkeit der Organisation noch nicht erkannt hat, der muß auf dem Wege des Zwanges zu seinem Besten geleitet werden.“ Der Verfasser dieses Aufrufs hat, als er diese Sätze niederschrieb, sicher nicht gedacht, daß er damit seine Kollegen zu Handlungen auffordert, die als schauderhafte Terrorismusakte gebrandmarkt und unter Umständen schwer bestraft werden, wenn es sich um Arbeiter handelt.

Was hier den Handwerkern als Mittel zum Ausbau ihrer Organisationen empfohlen wird, ist in der Tat auch harmlos, verglichen mit den Zwangsmitteln, die z. B. die Kartelle oder Syndikate anwenden, um Außenleiter zum Anschluß an ihre Abmachungen zu zwingen. Wenn Kapitalisten ihresgleichen zwingen, den Vereinbarungen zur Erhöhung des Profits beizutreten und Außenleiter bis zur Existenzvernichtung bekämpfen, dann findet man das ganz in der Ordnung. Die Gewerkschaften sind in ihrem Zweck ungleich harmloser als jene kapitalistischen Vereinigungen. Sie wollen für die Berufsangehörigen nur ausreichend Luft und Licht zum Leben. An den besten Arbeitsbedingungen, die sie sich oft unter schweren Opfern erkämpft haben, nehmen auch die Unorganisierten teil. Ist es da wirklich unbillig, wenn sie zu den Lasten herangezogen werden, mit welchen diese Vorteile erkauft wurden? Kann es ein Mensch mit normalem sittlichen Empfinden für verwerflich ansehen, wenn die Arbeiter mit dem Verräter ihrer Interessen, der ihnen als Streikbrecher in den Rücken fiel, und der bereit ist, diese Judasrolle bei der nächsten Gelegenheit wieder zu übernehmen, keine Gemeinschaft haben wollen? Die Entrüstung über den angeblich so schrecklichen Terrorismus der Gewerkschaften ist nur künstlich gemacht. Hinter ihr verbirgt sich der Wille, die Arbeiter zu knebeln, ihre Gewerkschaften zu zertrümmern, um den Unternehmern widerstandsunfähige Ausbeutungsobjekte zu schaffen.

Der Unternehmer, der einen Arbeiter unter der Drohung ihn trotlos zu machen, zwingen will, seiner Organisation untreu zu werden oder gar zu den Verrätern ihrer Klasseninteressen, den Gelben zu gehen, verrät eine äußerst niedrige Gesinnung. Solche Fälle kommen ja heutzutage nicht selten vor, ein wirklich vornehm denkender Unternehmer scheut sich aber, von seiner wirtschaftlichen Macht in unanständiger Weise Gebrauch zu machen. Von welcher erschreckender Verwirrung aller sittlichen Begriffe zeugt es, wenn ein preussischer Minister das Unternehmertum zu solchen unmoralischen Handlungen auffordert.

Dabei muß dem vom preussischen Polizeiminister empfohlenen Vorgehen der Erfolg notwendig versagt bleiben. Als im Jahre 1878 das Sozialistengesetz eingeführt wurde, da haben die Unternehmer vielfach nach dem von Herrn v. Dallwig empfohlenen Rezept gehandelt. Und was war

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinisten und Hilfsarbeitern nach Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke), Grevesmühlen, Torgelow, Wittau in Sachsen, Witten in Holland, Genf.
- Stuhlbauern und Polierern nach Neuhausen i. Sa. (Otto Seifert), Wittau i. Sa.
- Partettlegern nach Hannover (Muf).
- Berggoldern, Grundratern, Bezirgern und Farbigmachern nach Glattbrugg bei Zürich (Dellers).
- Stellmachern nach Breslau (Waggonfabrik Linke-Hofmann-Werke).
- Rohmachern nach Donners (Stümel, Aufderheide), Geestemünde (Wdamski), Schiffdorferdam bei Geestemünde (Müller), Kristiania in Norwegen, Stockholm.
- Rammachern nach Griesheim (West).
- Wurstmachern nach Neuwied a. Rh. (Voeb).

gelernten sowie auch weiblichen Arbeiter nach dem Stande Ende 1912. Aus den Darstellungen entnehmen wir, daß bei den gelernten Arbeitern die Stufe von 45 bis 55 Pf. Stundenlohn, bei den ungelerten Arbeitern die Stufe von über 35 bis 45 Pf. pro Stunde, die stärkste Besetzung aufweist. Nachfolgende Zusammenstellung gibt einen kurzen Ueberblick über den niedrigsten Vertragsstundenlohn für erwachsene, gelernte männliche Arbeiter Ende 1912, und zwar einmal für alle Berufe, und zum anderen nur für die Arbeiter der Holzindustrie.

Vertragsstundenlohn	Alle Berufe zusammen			Nur Holzindustrie		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
bis 25 Pf.	12	100	1176	—	—	—
über 25 bis 35 Pf.	329	3229	32323	99	537	6794
" 35 " 45 "	2009	26688	268990	468	3856	28294
" 45 " 55 "	1987	47364	400821	275	6382	46507
" 55 " 65 "	358	24059	223542	86	3740	26785
" 65 " 75 "	330	11920	88125	20	135	1095
" 75 Pf.	96	5600	66903	8	48	754
Zusammen	5721	118960	1081880	956	14697	110229

Siniglich der Entlohnungsformen ist zu erwähnen, daß 4888 (241) Tarife nur Zeitlohn, 585 (24) nur Akkordlohn vorsehen, während 5079 (954) über beide Entlohnungsformen Bestimmungen enthalten. Lohngewährleistung bei Akkordlohn sehen 1637 Verträge vor; in der Holzindustrie ist es die verhältnismäßig große Zahl von 875 Verträgen für 10 625 Betriebe und 79 896 Personen.

Schlichtungs- und Einigungsorgane sind in 5916 (858) Verträgen festgesetzt. Die Arbeitsnachweisfrage ist durch 1691 Verträge geregelt, und zwar ist 1461 mal ein Arbeiternachweis, 137 mal ein paritätischer und 78 mal ein kommunaler Nachweis vereinbart, während sieben Tarife Arbeitgeber- resp. Innungsnachweise vorsehen. Soweit die Holzindustrie in Frage kommt, ist in 85 Verträgen für 4557 Betriebe und 43 809 Personen die Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises vorgeschrieben; 49 mal ist es ein eigener, 27 mal ein paritätischer, je einmal ein kommunaler Nachweis und dreimal ein Arbeitgebernachweis. Wenn auf die paritätischen Nachweise in der Holzindustrie entfallen 33 632 tariflich gebundene Personen, 9339 auf Arbeiternachweise, dagegen nur 411 auf Arbeitgebernachweise und 427 Personen auf kommunale Nachweise.

Wir müssen uns verjagen, auf die umfangreichen Darstellungen im amtlichen Tarifwerk über Lohnzuschläge, Kündigungsfristen des einzelnen Arbeitsverhältnisses, auf die Vergleichung der niedrigsten Vertragslöhne mit den ortsüblichen Tagelöhnen usw. des näheren an dieser Stelle einzugehen. Erwähnt sei hier noch, daß auch die diesjährige Statistik, ebenso wie die Statistiken der letzten beiden Vorjahre, eine tabellarische Zusammenstellung der Tarifgemeinschaften im Handwerk bringt. Um die Tarifverträge für das Handwerk festzustellen, waren 1910 und 1911 zunächst bei einer Reihe Gewerbegruppen von der Zahl der in Kraft getretenen Verträge, diejenigen Verträge ausgesucht worden, bei denen im Durchschnitt des einzelnen Vertrages auf einen Betrieb nicht mehr als 20 Personen entfielen. Aus den auf diese Weise erhaltenen Zahlen waren sodann die Verträge ausgesondert, die Betriebe umfassen, welche zumeist Erzeugnisse des Handwerks herstellen. Wir haben im Vorjahre an dieser Stelle, bei Besprechung der Statistik von 1912, betont, daß durch die vom statistischen Amte angewandte Methode, die Tarifverträge für das Handwerk festzustellen, ein künstlicher Kreis des Handwerks konstruiert würde, der keineswegs der Wirklichkeit entspräche. In dem Jahrbuch unseres Verbandes von 1912 Seite 88 ff. ist an der Hand von Beispielen der zahlenmäßige Nachweis geführt, daß die statistische Methode zu durchaus irrigen Ergebnissen führen muß. Die Kritik unseres Verbandes hat insofern Erfolg gehabt, als das statistische Amt bei der jetzigen Bearbeitung den Kreis des Handwerks beträchtlich eingeschränkt hat; es hat zum Handwerk wenigstens nur die Tarifgemeinschaften gezählt, bei denen im Durchschnitt auf einen Betrieb höchstens zehn Personen kommen und außerdem die nur von Innungen abgeschlossenen Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 10 bis 20 Personen entfallen. Dadurch ergeben sich für das Handwerk Ende 1912 3826 (davon in der Holzindustrie 614) Verträge für 110 900 (16 210) Betriebe mit 450 928 (85 452) beschäftigten Personen.

Alles in allem zeigt das amtliche Tarifwerk, daß das Tarifvertragswesen in Deutschland schon heute einen großen Umfang angenommen hat, denn mehr als 1 1/2 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen arbeiten unter tariflich festgelegten Bedingungen. Nur unter schweren, aufopferungsvollen Kämpfen ist es den Arbeitern gelungen, den Herrenstandpunkt der Unternehmer zu brechen und als gleichberechtigte und gleichwertige Kontrahenten ein Mitbestimmungsrecht im Arbeitsverhältnis zu erlangen. Daß die eroberte Position bewahrt und auf der beschrittenen Bahn weiter vorwärts gedrungen werden wird, dafür bieten die genügend erstarkten gewerkschaftlichen Organisationen eine ausreichende Gewähr.

Soziales.

Bundesrat und Reichstag.

Nach der Reichsverfassung wird die Reichsgesetzgebung durch den Bundesrat und Reichstag ausgeübt. Uebereinstimmende Beschlüsse beider Versammlungen sind für ein Reichsgesetz erforderlich und ausreichend. Praktisch spielt sich die Reichsgesetzgebung gewöhnlich so ab, daß eine Gesetzesvorlage, die im Bundesrat ausgearbeitet und angenommen wurde, dem Reichstage zugeht. In der Regel nimmt dieser Änderungen vor. Der Gesetzentwurf geht dann in der Fassung, die er im Reichstag erhalten hat, wieder an den Bundesrat. Wird hier diese Fassung akzeptiert, dann ist das Gesetz zustande gekommen und es wird im Namen des Kaisers publiziert, wodurch es rechtswirksam wird. Lehnt der Bun-

desrat die vom Reichstag beschlossene Fassung ab, dann war die ganze Arbeit vergeblich.

Der Reichstag kann aber auch Gesetze beschließen, die nicht vom Bundesrat ausgehen, sondern seiner eigenen Initiative entspringen. Meist sind es aber nicht vollständig ausgearbeitete Gesetzentwürfe, sondern einfache Anträge, die von den einzelnen Parteien dem Reichstag zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Sehr häufig kommt es vor, daß der Reichstag bei der Verabschiedung von Gesetzen Resolutionen annimmt, in welchen er bestimmte Wünsche an die Adresse des Bundesrats richtet. Schließlich nimmt der Reichstag Stellung zu den ihm in großer Zahl zugehenden Petitionen, die er, sofern nicht über sie zur Tagesordnung übergegangen wird, in irgendeiner Form dem Bundesrat bzw. dem Reichskanzler überweist. Zu all diesen Beschlüssen des Reichstages hat auch der Bundesrat Stellung zu nehmen.

Der Bundesrat besteht bekanntlich aus den Vertretern der einzelnen Landesregierungen. Seine Sitzungen sind geheim. Von Zeit zu Zeit gibt er dem Reichstag Kenntnis von seinen Entschlüssen. Dabei zeigt sich dann gewöhnlich, daß die Beschlüsse des Reichstages mit großer Mißachtung behandelt werden. Sehr häufig lehnt es der Bundesrat ab, den Beschlüssen des Reichstages beizutreten. Einer Begründung bedarf es nicht, wo sie gegeben wird, wirkt sie nicht selten wie ein Hohn. Der Reichstag läßt sich das ruhig gefallen und arbeitet weiter für den Papstfiskus des Bundesrats. Er nimmt Anträge an, beschließt über Petitionen, verfertigt Resolutionen, statt den Stier bei den Hörnern zu fassen und die ihm zugehenden Gesetzesvorlagen gleich so zu gestalten, daß die Wünsche, die er gewöhnlichsmäßig in zwecklosen Resolutionen äußert, in die betreffenden Gesetzentwürfe hineingearbeitet werden. Dann wäre der Bundesrat vor die schwierige Frage gestellt, ob er die ihm unangenehme Bestimmung schluden oder ob er das Gesetz ganz scheitern lassen soll. Leider gefällt sich der Reichstag, der ein dem Bundesrat gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung ist, in der Rolle des Wächters; er verzichtet darauf, durch zweckentsprechendes Auftreten den Bundesrat zu besseren Sitten zu erziehen.

Nützlich ist dem Reichstag wieder ein umfangreiches Verzeichnis der Entschlüssen des Bundesrats auf Beschlüsse des Reichstages zugegangen. Aus diesem Verzeichnis hat das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ einen Auszug veröffentlicht, dem wir nachstehend folgen. Von den, die Mitglieder unseres Verbandes besonders interessierenden Reichstagsbeschlüssen und den dazu gefaßten Entschlüssen des Bundesrats seien folgende genannt:

Bauarbeiter u. s. w. Fortbildung, besondere Beamte für die Baukontrolle, unter Zustimmung gewählter Arbeitervertreter. „Der Bundesrat hat dem Beschluß keine Folge gegeben.“

Reichstagsresolution vom Januar 1913: „Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, von der im § 120 a der Gewerbeordnung gegebenen Vollmacht mehr wie bisher Gebrauch zu machen, insbesondere zum Schutze der in der Glasindustrie, in Seil- und Kabelwarenfabriken, in Metallschleifereien, bei der Herstellung von Säuren und Leersäuren, von giftigen und explosiven Stoffen beschäftigten Arbeiter, und dabei die Anträge von Bleierkrankungen und sonstigen gewerblichen Vergiftungen zur Pflicht zu machen.“ (Drucksache Nr. 219.)

Bundesratsantwort: „Dem Reichstag wird eine Zusammenstellung von allen zum Schutze der Arbeiter auf Grund des § 120 a der Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen, Vorschriften, Anweisungen usw. zugehen; aus der Zusammenstellung wird zu ersehen sein, in welcher Weise für den Schutz der Arbeiter in den genannten Industrien gesorgt ist.“

In den meisten Bundesratsbestimmungen ist bestimmt, daß genaue Verzeichnisse über alle Erkrankungsfälle zu führen sind und daß dabei anzugeben ist, ob diese nach Ansicht des Arztes mit Blei usw. zusammenhängen. Endlich haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auf Grund von § 343 der Reichsversicherungsordnung alle Krankenkassen veranlaßt, ihnen von allen Blei-, Quecksilber-, Phosphor- und Arsen-erkrankungen Mitteilung zu machen. Für Mißbräuchlerkrankungen ist durch die Bekanntmachung vom 28. September 1909 die ärztliche Anzeigepflicht eingeführt worden.“

Auf die allgemeine Sozialpolitik beziehen sich die nachfolgenden Beschlüsse des Reichstages und die dazu getroffenen Entschlüssen des Bundesrats, die hier meist nur ihrem Inhalt nach mitgeteilt sind:

Die Ausarbeitung von Denkschriften wünscht der Reichstag: einmal über die wirtschaftlichen, gesundheitlichen, sittlichen und sozialen Wirkungen der Arbeiter- und Arbeiterversicherungs-gesetzgebung allgemein; nach dem Bundesrat sind „die Vorarbeiten im Gange“ — ferner über die Belastung von Reich und Versicherten aus der Hinterbliebenenversorgung und über die etwaige Möglichkeit der Erhöhung der Renten. Da die Erfahrungen der Jahre 1912 und 1913 berücksichtigt werden sollen, so kann mit der Untersuchung „erst im Jahre 1914 begonnen“ werden.

Arbeitsrecht. „Die Ausgestaltung des Titels VII G.O. zu einem besonderen Arbeitsrecht (wie dies eine Reichstagsresolution angeregt hatte) ist nicht in Aussicht genommen.“

der Erfolg? Die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften, die Stimmzahlen der Sozialdemokratie geben die Antwort darauf. Damals war die Arbeiterbewegung noch schwach und klein, aber an dem Versuch, sie zu vernichten, haben sich die damaligen Machthaber die Zähne ausgebissen. Was dem großen Bismarck nicht gelang, das will jetzt der kleine Dollwig wagen! Der lächerliche Gedanke, die Gewerkschaftsbewegung durch Brotlosmachung ihrer Anhänger zu vernichten, kann nur einem beschränkten Polizeihirn entspringen. Der Gewerkschaftsgegner hat in den Köpfen und Herzen der deutschen Arbeiter in einem Maße Wurzel geschlagen, daß er nicht mehr auszurotten ist. Und wenn ein kleiner Geist in lächerlicher Selbstüberhebung diesen Kampf gegen die Windmühlensklügel unternimmt, dann wird es ihm dabei ergehen, wie weiland dem edelen Ritter von der traurigen Gestalt. Die organisierte Arbeiterschaft antwortet auf solche Angriffe: Nummerstreck! Unseren Feinden zum Trost arbeiten wir an dem Ausbau und der Kräftigung unserer Gewerkschaft!

Die Tarifverträge im Deutschen Reich Ende 1912. (Schluß.)

kj. Die amtliche Statistik bringt zum ersten Male eine nach Gewerbegruppen geordnete Zusammenstellung über den Prozentsatz den die Organisierten von den überhaupt erfaßten Personen ausmachen. Diese Zusammenstellung ist wichtig für die Beurteilung des Einflusses der Verbände auf den Tarifabschluß. Es gehören, soweit Angaben vorliegen, im Durchschnitt 54,1 Prozent aller tariflich gebundenen Arbeiter der Organisation an. Dieser Durchschnittsprozentsatz wird vom polygraphischen Gewerbe weit überschritten; hier beträgt er 93,8 Prozent. In der Holzindustrie gehören 81,5 Prozent der unter Tarifvertrag arbeitenden Personen der Gewerkschaft an.

Aus den Uebersichten über die Dauer, Kündigung und Verlängerung der Verträge sowie Unterhandlungsfristen ist zu ersehen, daß die Gruppe mit einer Vertragsdauer von über zwei bis drei Jahren am stärksten besetzt ist; lediglich in der Holzindustrie überwiegt die drei- bis vierjährige Vertragsdauer. Von den Verträgen der Holzindustrie sind 51 auf die Dauer von einem halben bis zu einem Jahr abgeschlossen, über ein bis zwei Jahre laufen 217, über zwei bis drei Jahre 371, über drei bis vier Jahre 475 und über vier Jahre nur 24 Verträge. Die meisten Verträge, nämlich 7453 (1036), sehen eine stillschweigende Verlängerung bei Ablauf ohne Kündigung vor. Die Kündigungsfrist ist bei der überwiegenden Anzahl der Verträge auf über ein bis drei Monate bemessen.

Eingehend behandelt die amtliche Statistik die tariflich vorgegebene tägliche und wöchentliche Arbeitszeit getrennt nach Sommer und Winter. Zur Informierung über die wöchentliche Arbeitszeit Ende 1912 haben wir aus dem umfangreichen Tabellenwert nachfolgenden Auszug gemacht. (Sommerzahlen.)

Wochenstunden	Alle Berufe zusammen			Nur Holzindustrie		
	Tarife	Betriebe	Personen	Tarife	Betriebe	Personen
unter 48	61	1108	6401	—	—	—
48 bis 50	196	11933	114580	9	174	1242
über 50 bis 52	213	7846	66587	59	5681	44555
" 52 " 54	1498	40481	388400	226	5234	43033
" 54 " 56	1005	14683	169851	273	3370	29225
" 56 " 58	1758	19073	202199	308	2650	19572
" 58 " 60	3763	44436	464997	303	1632	14209
" 60	1348	12587	63622	29	66	1319
Zusammen	9842	152147	1476937	1207	18807	153155

Unter 52 Stunden in der Woche arbeiten 12,7 Prozent aller Beschäftigten, über 52 bis 58 Stunden 51,5 Prozent, über 58 bis 60 Stunden 31,5 Prozent und 4,3 Prozent der Beschäftigten hat eine Arbeitszeit die noch 60 Stunden in der Woche überschreitet. Erst bei der späteren Statistik, wenn eingehende Vergleiche möglich sind, wird sich zeigen, in welchem Tempo die kürzere Arbeitszeit sich durchsetzt. Dasselbe gilt von den tariflichen Lohnverhältnissen. Auch hier wird man erst aus späteren Statistiken Schlüsse über die Entwicklung der Lohnverhältnisse ziehen können. Die vorliegende Statistik bringt Darstellungen über die niedrigsten Vertragslöhne der gelernten und un-

Ab. II S. 826 Anm. 3 d zu § 152 O.D. und die dort angeführten gerichtlichen Entscheidungen) betreffen. Punkt a der Petition ist daher gegenstandslos. Dem Wunsche zu b der Petition ist, soweit angängig, bereits durch Erlass des Vereinsgesetzes vom 19. April 1908 (Reichs-Gesetzblatt S. 151) Rechnung getragen, insofern dadurch das Recht der Reichsangehörigen, zu Zwecken, die dem Strafgesetze nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, in weitgehendem Umfang von polizeilichen Beschränkungen befreit worden ist.

Auch für die angeregte Gesetzgebung über Tarifverträge und Reicheinigungsamt wird einfach auf die Plenarberatungen der „Reichsverwaltung“ hingewiesen.

Arbeitsämter, Arbeitskammern. Der Bundesrat hat folgende Reichstagsresolution vom Januar 1913 dem Reichstag überwiegen: „Dem Reichstag tunlichst bald einen Gesetzentwurf vorzulegen, kraft dessen ein Reichsarbeitsamt, Arbeitsämter und Arbeitskammern geschaffen werden zwecks Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes, Kontrolle über die Ausführung der Arbeiterschutzbestimmungen und friedliche Beilegung der aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern“ — Drucksache Nr. 261 —.

Jugendlichen schutz. Der Reichstag wollte für das Alter von 16 bis 18 Jahren noch besondere Schutzbestimmungen vorsehen wissen. Der Bundesrat erwidert: „Der § 120 e der O.D. bestimmt ganz allgemein, daß die Gewerbeunternehmer, welche Arbeiter unter 18 Jahren beschäftigen, verpflichtet sind, bei der Einrichtung der Betriebsstätte und bei der Regelung des Betriebes diejenigen besonderen Rücksichten auf Gesundheit und Sittlichkeit zu nehmen, welche durch das Alter dieser Arbeiter geboten sind. Auf Grund dieser Bestimmung ist in mehreren Bundesratsbekanntmachungen die Beschäftigung von Arbeitern unter 18 Jahren bei gefährlichen Arbeiten verboten. Auch die zuständigen Behörden haben, wie die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten darlegen, wiederholt angeordnet, daß Arbeiter unter 18 Jahren bei bestimmten Arbeiten nicht beschäftigt werden dürfen. — Nähere Angaben sind in der unter Nr. 1169 der Drucksachen mitgeteilten schriftlichen Antwort vom 2. Juli 1913 auf die Anfrage Nr. 77 — Nr. 1093 der Drucksachen — enthalten.“

Arbeitsnachweis. Der Reichstag wollte den Etatsbetrag für Förderung der Arbeitsnachweise erhöht sehen. Der Bundesrat hat dies „in Aussicht genommen“, und tatsächlich sind im neuen Etatsentwurf 50 000 (statt 30 000) Mark als Beitrag für den Verband Deutscher Arbeitsnachweise vorgeschlagen.

Arbeitslosenversicherung. Auf das Ersuchen, baldmöglichst eine Vorlage ausarbeiten zu lassen, welche die Frage der Arbeitslosenversicherung ihrer Lösung entgegenführt, antwortet die Regierung, daß „die Ausarbeitung einer Vorlage nicht in Aussicht genommen sei“.

Hausarbeit. Beim Etat sowohl des Reiches als auch der Marine, der Post und der Reichseisenbahnen war jedesmal das Ersuchen an den Reichskanzler gerichtet worden, anzuordnen, daß die Verwaltung... bei der Beschaffung von Lieferungen, die ganz oder teilweise in der Hausarbeit hergestellt werden, a) die Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen berücksichtigen, b) solchen Lieferanten den Vorzug gibt, die für die in der Hausarbeit hergestellten Arbeiten mindestens die von den Berufsorganisationen und Genossenschaften der Hausarbeiter und -arbeiterinnen gezahlten Löhne nachweislich zahlen, oder mit den Organisationen der Hausarbeiter und -arbeiterinnen Tarifverträge vereinbart haben, oder deren für Hausarbeit gezahlte Löhne von dem zuständigen Fachauschuß als angemessen bezeichnet sind“ (Drucksache Nr. 907). — Die Antworten aus den verschiedenen Ressorts lauten nicht ganz einheitlich. Bei Post- und Reichseisenbahnen sind die „Erwägungen“ noch nicht abgeschlossen; ebenso bei der Marine, wo jedoch hinzugefügt wird: „Die beteiligten Ressorts haben Verhandlungen eingeleitet, die eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten sollen.“ Beim Heer lesen wir: „Der Beschluß, der sich inhaltlich mit dem zu Kapitel 26 Titel 1 des Etats für 1912 gefaßten deckt — Drucksache Nr. 625 für 1912/13 lfd. Nr. 89 —, findet möglichst Berücksichtigung. Hinsichtlich der Lohnfragen sind Erwägungen zwischen den beteiligten Verwaltungen eingeleitet. Diese Erwägungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Staatslieferungen und Sozialpolitik. Beschluß und Antwort folgen hier wörtlich. Reichstag: „Den Reichskanzler zu ersuchen, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur solche Arbeitgeber den Zuschlag auf Lieferung von Staatsaufträgen erhalten, welche: a) den Arbeitern das Koalitionsrecht unangetastet lassen, b) bei Einleitung von Aufträgen gleichzeitig ein Verzeichnis der bei ihnen gezahlten Löhne mit einreichen, c) keine geringeren Löhne bezahlen und keine schlechteren Arbeitsbedingungen stellen wie in gleichartigen Staatsbetrieben oder gleichen privaten Unternehmungen, welche nicht für Heer und Marine arbeiten, d) eine Einigungs- und Schiedsinstanz bezeichnen oder schaffen, welche berechtigt und verpflichtet ist, bei entstehenden Differenzen die Vermittlung zu übernehmen“ (Drucksache Nr. 1031). — Bundesrat: „Da es sich um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt, haben die beteiligten Ressorts zunächst Verhandlungen eingeleitet, die eine einheitliche Stellungnahme vorbereiten sollen. Diese Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.“

Wohnungsreform. Alles, was nach Ueberlassung der Aufsichtsgesetzgebung an die Einzelstaaten für das Gebiet der Reichspolitik noch gefordert werden konnte, ist beim Bundesrat im Stadium der „Erwägungen“ festgehalten. Nur auf den Punkt, im Laufe dieses Jahres eine Kommission einzuberufen, die durch Vernehmung von Sachverständigen im kontradiktorischen Verfahren die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Reallohnsystems, insbesondere die Lohn- und Preisverhältnisse der in Wohnungszwecken verwendeten Grundstücke besonders mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Kleinwohnungsbaues prüft, worauf der Reichskanzler Berichterstattung nehmen möge, die festgestellten Mängel, soweit das Reich zuständig ist, durch baldige For-

lage eines Reichsgesetzes zu beseitigen, um Abstellung der anderen die Bundesstaaten zu ersuchen“, antwortet der Bundesrat entgegenkommender: „Die Vorarbeiten für die Einberufung einer Kommission sind im Gange.“

Tuberkulosebekämpfung. Das Reichstagsersuchen ging dahin, „baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher eine erfolgreiche Bekämpfung der Tuberkulose derart sicherstellt, daß auch die bislang noch nicht von der Fürsorge erfaßten Kreise der Bevölkerung dieser teilhaftig gemacht werden können, insbesondere A. durch Bereitstellung weiterer Geldmittel, B. durch geeignete Maßnahmen, welche die Desinfektion verunreinigter Wohnungen sicherstellen“ (Drucksache Nr. 246). — Bundesrat: „Für die wirksame Bekämpfung der Tuberkulose bieten die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften eine ausreichende Grundlage, so daß es eines Reichsgesetzes nicht bedürftig wird. Dem Antrag auf Bereitstellung weiterer Geldmittel ist durch Erhöhung des Fonds zur Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose um 50 000 Mk. im Etatsentwurf für 1914 entsprochen worden.“ Tatsächlich sind in den Etatsentwurf für 1914 150 000 statt 100 000 Mk. für „Förderung der Erforschung und Bekämpfung der Tuberkulose“ eingestellt.

Privatangestellte. Auf alle recht zahlreichen Reichstagsanregungen erwidert hier der Bundesrat, daß „Erwägungen“ schweben.

Arbeiter in Reichsbetrieben. Die Reichstagswünsche verlieren sich hier sehr in Einzelheiten über Petitionsrecht, Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen, Nichtbeschäftigung von Angehörigen bestimmter Parteien, Unterstützungs- und Pensionswesen, Lohnregelung, freie Vereinsbetätigung. Hierfür muß auf die Reichstagsdrucksache selber (Nr. 1262) verwiesen werden.

Gemeindliche Arbeitslosenfürsorge. Wieder ist es eine süddeutsche Stadt, die auf diesem Gebiete vorgeht. In Karlsruhe ist eine Unterstützung der Arbeitslosen in der Art beschlossen worden, daß durch das städtische Arbeitsamt (Arbeitsnachweis) an Ledige pro Wochentag 70 Pf., an Verheiratete 1 Mk. und 10 Pf. pro Kind, höchstens jedoch 1,60 Mk. gewährt werden können. Streitigkeiten über das Anrecht entscheidet eine Kommission des Stadtrates. Schon bisher sind in Karlsruhe aus Wohltätigkeitsmitteln von Fall zu Fall Unterstützungen an Arbeitslose gezahlt worden. Jetzt sind für diesen Zweck erstmalig 4000 Mk. in den Haushaltsplan der Stadt eingeseht worden. Die Dresdener Stadtverwaltung hat Ende Januar zum zweiten Male 25 000 Mk. zur außerordentlichen Unterstützung Arbeitsloser zur Verfügung gestellt, doch soll hier die Einrichtung keine dauernde sein.

Endlich hat auch die Reichshauptstadt Berlin einen, wenn auch noch recht zaghaften Schritt auf diesem Gebiete getan. In der Stadtoverordnetenversammlung vom 12. Februar wurden einmalig 300 000 Mk. bewilligt, aus denen an Berliner Arbeitslose Darlehen bis zum Gesamtbetrage von 40 Mk. für den einzelnen gewährt werden sollen. Die Festlegung der näheren Bestimmungen wurde einem Ausschuss überwiesen. Der weitergehende sozialdemokratische Antrag auf 500 000 Mk. für Unterstützung Arbeitsloser war vorher abgelehnt worden. Besonders wurde dagegen ins Feld geführt, daß diese Art der Hilfe den Charakter der Armenunterstützung haben würde, die bekanntlich den Wahlrechtsverlust zur Folge hat. Außer dieser Barunterstützung soll versucht werden, einige hundert Arbeitslose auf den Rieselfeldern und zur Urbarmachung städtischer Oedländerereien zu verwenden, wobei man allerdings in der Entlohnung über den (niederen) ortsüblichen Tagelohn nicht hinausgehen will. Ist die jetzt gewählte Art und auch in Anbetracht der ungeheuren Zahl der Arbeitslosen die Höhe des ausgeworfenen Unterstützungsbetrages unbefriedigend, so ist doch mit dem Beschluß die moralische Verpflichtung der öffentlichen Körperschaften zum Eintreten für die Opfer unserer Wirtschaftsordnung im Prinzip anerkannt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Neue Zahlstellen wurden gegründet in Bennedentstein und Frankenberg, Hessen-Rassau.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokaltbeitrages erteilt, wonach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 15. Februar beträgt in Dippoldiswalde 1 Mk., Köslin 85 Pf., Schmiedeberg, Bez. Dresden, 75 Pf.; ab 1 April in Bilsbel 80 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 8. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig geworden.

Für den zehnten ordentlichen Verbandstag in Dresden, am 24. Mai und folgende Tage, hat der Verbandsvorstand nachstehende provisorische Tagesordnung aufgestellt:

1. Konstituierung des Verbandstages.
2. Vorstands- und Rassenbericht.
3. Bericht des Ausschusses.
4. Bericht der Redaktion und Preßkommission.
5. Unsere Lohnbewegung und Kampftaktik.
6. Der Gewerkschaftskongress in München 1914.
7. Der internationale Holzarbeiterkongress in Wien 1914.
8. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Aufgaben und Ziele des Verbandes.
9. Statutenberatung.
10. Wahl der Vorstandsbeamten und Gauvorsteher.
11. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Bezüglich der Anträge zum Verbandstag verweisen wir nochmals auf § 130 des Statuts. Danach müssen etwaige Anträge in der Mitgliederversammlung der Zahlstelle vorbereitet werden und sind alsdann durch die Lokalverwaltung acht Wochen vor dem Verbandstag an den Verbandsvorstand einzureichen, welcher sie sechs Wochen vor Eröffnung des Verbandstages in der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu veröffentlichen hat. Anträge von Zahlstellenmitgliedern, welche der Mitglieder-

sammlung nicht vorgelegen haben, werden nicht zugelassen. Von der Zahlstellenversammlung abgelehnte Anträge können zugelassen werden, wenn nach der Ablehnung mindestens ein Viertel der Zahlstellenmitglieder sie durch Unterschrift unterstützt. Wir ersuchen, alle Anträge dementsprechend bis zum 28. März an uns einzusenden, damit sie rechtzeitig veröffentlicht werden können. Jeder einzelne Antrag ist für sich auf einem besonderen Blatt Papier einzureichen.

Für die ausgesetzten Arbeitslosen gingen weiter vom 9. bis 16. Februar folgende Beträge ein:

- Aus Bromberg 38,15, Ebing 100, Köslin 200, Kolberg 100, Ronitz 4,50, Memel 100, Gollnow 11,25, Greifenhagen 10, Greifswald 88,50, Ostrow 50, Parchim 24,85, Rostock 46,10, Schönberg i. M. 21, Schwerin i. M. 100, Uckermark 12,65, Wismar 150, Frankenstein i. Schl. 7,10, Wörlitz 180, Herrschdorf 51,75, Jauer 12, Rattowitz 75, Königshütte 30, Langenbrietzen 20, Langendels 65, Miesitz 100, Dels 15, Strehlen 15, Belgig 15, Berlin 1742, Cottbus 88,50, Dahme 20, Driesen 15,45, Finsterwalde 50, Freienwalde 40, Friedeberg 21,80, Fürstenberg 20, Gassen 15, Hennigsdorf 43,25, Lindow 60, Lützenwalde 78,10, Lübbenau 50, Neudamm 20, Neuruppin 36,50, Schwiebus 20, Senftenberg 10, Strausberg 40, Trebbin 30, Wauken 100, Leisnig 34,35, Weißen 500, Wittweiba 100, Dederan 7,50, Pirna 80, Sebnitz 24,50, Altenburg 300, Aue 100, Frankenberg 50, Froburg 20, Kleinolbersdorf 40, Leipzig 719,95, Schönheide 2, Räte 50, Apolda 10, Arnstadt 35, Böhlen 47, Coburg 100, Elrich 7,70, Goldlauter 10, Hermsdorf 30,35, Jena 50, Mellendorf 50, Naumburg 150, Sonneberg 100, Weissenfels 24,35, Burg 50, Helmstedt 30, Osterwed 12, Rößlau 2, Räte 10, Sangerhausen 100, Stendal 100, Apenrade 50, Boizenburg 13, Elmshorn 100, Embden 100, Gildesb. 50, Harburg 500, Seide 100, Zschee 100, Kiel 500, Leer 50, Lübeck 683,55, Neumünster 200, Oldenburg 250, Rotenburg i. S. 5,50, Scherreb. 50, Süderbarup 14,50, Uetersen 30, Wegesack 300, Einbe 40, Welle 100, Northem 35, Peine 100, Wachen 40,05, Bonn 100, Düsseldorf 800, Saan 20, Krefeld 100, Wittgendorf 8, Ohligs 30, Soest 5,40, Wanne 15, Darmstadt 200, Gießen 27,65, Grünstadt 47, Kirchheim b. S. 63,20, Neu-Isenburg 200, Offenbach 200, Rumpenheim 30, Sprendlingen 50, Worms 50, Gungenhausen 5, Kauf 102,85, Schwen 10, Würzburg 100, Augsburg 200, Freising 10, Füssen 12,70, Ingolstadt 25, Krumbach 25, Lindau 40, München 384,75, Altensteig 12,05, Donaueschingen 15, Furtwangen 30, Karlsruhe 200, Pforzheim 200, Schramberg 50, Singen 50, Spaichingen 30, Ulm 200 Mk. Von Einzelmitgliedern: Wille in Wütte 5, Schwalbe in Radepornwald 2, Meister in Taxis 2, von Unbekannt 100 Mk. In Summa 14 184,65 Mk. Bereits quittiert in voriger Nummer 7246,15 Mk., zusammen 21430,80 Mk.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 628 Wilh. Meißner, Tschl., geb. 7. 1. 59 zu Soldin.
- 772 Friedrich Belger, Tschl., geb. 17. 8. 53 zu Gröbzig.
- 3061 Paul Hahn, Tschl., geb. 17. 4. 74 zu Cudau.
- 22070 Theodor Müller, Tschl., geb. 1. 1. 60 zu Leipzig.
- 84762 P. Oppenorth, Tschl., geb. 7. 3. 63 zu Veruum.
- 129116 Ludwig Carlen, Tschl., geb. 24. 2. 81 zu Eschbach.
- 239078 Theodor Selter, Malch.-Arb., 20. 10. 70 zu Dresden.
- 435878 Ferd. Schmölz, Tschl., geb. 7. 7. 65 zu Cöslin.
- 640986 Raf. Nowakowski, Tschl., geb. 7. 12. 90 zu Posen.
- 447402 M. Zacharowski, Pol., geb. 19. 10. 86 zu Berlin.
- 486872 Wiggo Nielsen, Tschl., geb. 21. 2. 85 zu Hiebora.
- 506385 Wilh. Orotke, Mechanikarb., geb. 7. 10. 92 zu Friedrichsfelde.
- 542460 Herm. Lisch, Tschl., geb. 6. 8. 91 zu Drahow.
- 599073 Friedr. Lupte, Wob.-Tschl., geb. 25. 11. 73 zu Danzig.
- 610038 Joh. Thierbach, Tschl., geb. 5. 1. 84 zu Rosenau.
- 619994 Joh. Birmann, Stodarb., 24. 2. 85 zu Bettenhausen.
- 640996 Raf. Nowakowski, Tschl., geb. 7. 12. 90 zu Posen.
- 650898 Alfred Kaiser, Tschl., geb. 15. 3. 96 zu Oberföbdt.
- 665688 Rob. Hausdorf, Tschl., geb. 12. 9. 70 zu Frankenstein.
- 672577 Paul v. Kolbiedt, Tschl., 2. 8. 90 zu Schleusenau.
- 690032 Mag Simon, Korbm., geb. 13. 10. 97 zu Coburg.

Korrespondenzen.

Baugen. Die am 13. Februar abgehaltene Mitgliederversammlung war von 87 Kollegen besucht. Zu der Frage des Unfallschutzes wurde kritisiert, daß noch in zwei Betrieben Bierkantwelen an den Abrichtmaschinen vorhanden sind. Zur Unterstützung der ausgesetzten Arbeitslosen wurde beschlossen, vorläufig auf zwei Wochen je 20 Pf. als Extrabeitrag zu erheben. Die Verwaltung wurde beauftragt, 100 Mk. sofort an den Verbandsvorstand für die Arbeitslosen abzusenden.

Bonn. (Gummidreher.) Raum, daß die Branchenkonferenz beschlossen hat, das Anfragen und Umfragen zu verbieten und die Kollegen zu verpflichten, erst bei den Lokalverwaltungen Erkundigungen einzuziehen, findet sich ein Verbandskollege aus Heidelberg, der diesen Beschluß mißachtet. Da dieser Kollege schon lange Zeit auf Fußhalter arbeitet, mußte derselbe wissen, daß jetzt schlechte Konjunktur und damit ein Anfragen gänzlich zwecklos ist. Besonders zu verwerfen ist es aber, wenn dieser Kollege bei der Firma um Arbeit bettelt. Er empfiehlt sich, eine Arbeit für die Hälfte des Preises herzustellen, als unsere Kollegen diese anfertigen; die hiesige Geschäftsleitung hielt den Kollegen dieses Angebot unter die Nase, mit dem Bemerkten, „da könnt ihr sehen, zu welchem Preise andere Arbeiter arbeiten wollen“. Nun denkt ja so eine Firma gar nicht daran, sold einen Beutelschneider zu beschäftigen, aber die Gelegenheit ist zu günstig, um sie nicht auszunutzen. Denkt so ein Kollege im Ernst, auf so einen Bettelbrief Arbeit zu bekommen? Und wenn wirklich, doch dann nur als Preisdrücker! Wir erkennen zwar das Bittere der Arbeitslosigkeit an, aber sold ein Kollege nicht mit solchen Bettelbriefen sich und seinen Kollegen nichts. Unsere Kollegen am Orte sind fest entschlossen, die Beschlüsse der Konferenz hochzuhalten und keinen Kollegen als solchen anzuerkennen, der nicht erst bei der Lokalverwaltung Erkundigungen eingeholt hat, selbst bei Inkretaten von seiten der Firma Soennedden. Diese hat jetzt schon Abzüge angekündigt. Die Branchenkollegen wollen

deshalb ihr Verhalten darnach einrichten, bis weitere Mitteilungen an dieser Stelle erfolgen.

Brand-Erbsdorf. Bei der Erzgebirgischen Holzindustrie A.-G. haben die Stuhlbaner unter dem jetzt eingehenden neuen Kurs ganz besonders zu leiden. Ein Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Arbeitslöhne billigt man ihnen nicht mehr zu. So ist es einzig allein der Betriebsleiter, Herr Körner, der die Arbeitslöhne bestimmt. Nun ist Herr Körner zweifellos ein recht tüchtiger Fachmann. Aber gerade deshalb sollte man von ihm erwarten können, daß er einen Lohn festsetzt, unter dem der Stuhlbaner auch einen entsprechenden Verdienst erlangt. Das ist aber keineswegs der Fall. Fast hat es den Anschein, als ob man versuchte, den Betrieb auf Kosten der Arbeiter konkurrenzfähig zu machen. Daß ein solches Beginnen verfehlt ist, leuchtet jedem Laien ein. Es ist aber auch mehr als ungerecht, die Löhne in der Weise herunterzudrücken, wie es geschieht, zu einer Zeit, wo die Lebenshaltung dem Arbeiter an und für sich schon schwer genug gemacht wird. Nicht viel besser liegen die Verhältnisse bei den Polierern. Auwärchtige Kollegen wollen sich, ehe sie in diesem Betriebe in Arbeit treten, erst bei der Lokalverwaltung erkundigen.

Bunzlau. In der am 7. Februar abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde über den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung beraten. Ein diesbezüglicher Antrag wurde aber nicht gestellt, da der Hauptvorstand, zum Zwecke der Unterstützung, Extrabeiträge ausgeschrieben hat. Beschlossen wurde, für diesen Zweck 13 Wochen lang je 15 Pf. zu erheben und dafür Quittungsmarken zu veranlassen. Zu einer durchgreifenden Agitation unter den Maschinenarbeitern wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt. Die Maschinen- und Hofsarbeiter der Sägewerke und Zimmerplätze arbeiten noch unter Verhältnissen, wie solche nur ohne Organisation unter Zuhilfenahme von Schnaps eben denkbar sind. Die Konjunktur in den Bau- und Möbelbetrieben ist zufriedenstellend. Das Interesse am Verbandsleben läßt aber zu wünschen übrig, kommen doch von 85 Mitgliedern ganze 82 Mann in die Versammlung.

Göttingen. Ein unfreiwilliger Agitator ist dem Verbandsleben in der Person des Wertmeisters Pollmann von der Pianofabrik erstanden. Trotz aller Agitation war es der hiesigen Leitung des Holzarbeiter-Verbandes nicht möglich, ihre dortigen Kollegen in größerer Anzahl der Organisation zuzuführen. Die bekannte Lebensstellung war ihnen sicher und die Beiträge für die Organisation konnten gespart werden. Wie falsch diese Ansicht ist, hat ihnen der Wertmeister nur zu bald bewiesen. Nachdem das Weihnachtsgeschäft vorüber war, begann er von den sowieso nicht allzu hohen Arbeitslöhnen einen erheblichen Prozentsatz abzuziehen. Um die Uneinigkeit der Arbeiterchaft weiter zu schüren, hat er die Abzüge nicht gleichzeitig, sondern abteilungsweise vorgenommen, so daß ein Teil der Arbeiterchaft immer noch in dem Glauben war, verschont zu bleiben. Durch die Abzüge sind die Arbeiter erheblich geschädigt worden. Wenn sie bislang die 70 Pf. Organisationsbeitrag nicht zahlen wollten, so müssen sie jetzt im Geschäft wöchentlich einige Mark einbüßen. Bei einer größeren Mitgliederzahl in den Betrieben hätte die Organisation eingreifen können, um die Abzüge zu verhüten. Jetzt endlich sind die Kollegen zur Einsicht gekommen. Einige haben sofort ihren Beitritt zur Organisation erklärt, täglich werden neue Aufnahmen gemacht, so daß schon jetzt nur noch wenige Kollegen fehlen. Bleiben die Neugewonnenen der Organisation treu, so wird diese später in der Lage sein, ihre Interessen zu vertreten.

Gräfenroda i. Thür. Unser Ort hat bei 3000 Einwohnern über 100 Holzarbeiter und Schneidmüller, von denen aber nur 26 Kollegen organisiert sind. Am Orte besteht noch die zehnstündige Arbeitszeit und 18 Mk. Durchschnittslohn. Schuld daran tragen die Kollegen selber, welche kleiner Vorteile willen lieber um die Gunst der Unternehmer winkeln als für das Wohl ihrer Mitarbeiter eintreten. Hoffentlich erkennen die Kollegen bald, daß die traurigen Verhältnisse und der Stundenlohn von 27 bis 30 Pf. nur durch eine straffe Organisation gebessert werden kann. In der Holzwarenfabrik von Gebrüder Kühn, wo gelernte Tischler nur noch in geringer Zahl vorkommen, nimmt die Beschäftigung von ungelerten jugendlichen Arbeitern überhand. Dazu verstehen es einzelne Unternehmer, systematisch die Uneinigkeit unter den Kollegen zu schüren. Wenn es unserer Organisation seither nicht gelang, wesentliche Verbesserungen zu schaffen, so trägt die Interesslosigkeit der Kollegen dazu bei. Diese dürfen sich eben nicht durch die gegenwärtigen schlechten Verhältnisse zu willfährigen Werkzeugen der Unternehmer herabdrücken lassen, sondern müssen jetzt geschlossener denn sonst zum Verbandsleben stehen.

Guben. Am 11. und 13. Februar fand hier je eine öffentliche Versammlung statt. Es referierten die Kollegen Lehmann und Hübnner aus Berlin. Ersterer ließ den ganzen Entwicklungsgang der Korbinindustrie Revue passieren. In der Diskussion entfaltete sich ein jämmerliches Bild. Besonders bestrebend muß die Gleichgültigkeit der Kollegen von Schönfließ wirken. Dieselben prahlen mit ihrem Lohne, bedenken aber nicht, daß sie Wochentags und Sonntags bis ins Endlose arbeiten. Kollege Hübnner behandelte die Unfallgefahren in der Holzindustrie. Die Diskussion ließ die herrschenden Mißstände erkennen. Besonders der Ventilation wird von Seiten der Unternehmer keine Beachtung geschenkt. Beide Versammlungen waren gut besucht.

Hamburg. In einer von mehr als 2000 Kollegen besuchten Mitgliederversammlung sprach Kollege Romberg am 10. Februar über die Maßnahmen des Vorstandes zur Verringerung der Notlage der ausgebeuteten Arbeitslosen Kollegen. In der Versammlung wurde der Befriedigung über die vom Vorstand unternommenen Schritte Ausdruck gegeben. Scharf kritisiert wurde das Verhalten des Hamburger Senats, der nicht nur den von der Arbeitslosigkeit so schwer heimgeführten Arbeitern jede Unterstützung verweigert, sondern sich sogar gegenüber dem Beschluß der Bürgerschaft, eine Arbeitslosenzählung vorzunehmen ablehnend verhält. Die Arbeiter werden aber überhaupt als minderwertiges Recht behandelt. Während das Unternehmertum in Handel und Gewerbe seine gesetzlich anerkannte Vertretung in der Handels- bzw. Gewerbekammer findet, ist das Verlangen der Arbeiter nach einer entsprechenden Vertretung durch Errichtung von Arbeiterkammern bisher unerfüllt geblieben. Die Auslassungen über Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung in dem Bericht der Handelskammer

sir das Jahr 1918 atmen eine solche Weltfremdheit und einen solchen unsozialen Geist, daß der Mangel einer gesetzlich anerkannten Arbeitervertretung doppelt hart empfunden wird. Obwohl die seitherige Stellungnahme der Hamburger Gesetzgebung hierzu wenig ermutigt, richtete die Versammlung in der einstimmig angenommenen Resolution erneut die Forderung an die gesetzgebenden Faktoren, Mittel zur Verringerung der Not in den Familien der Arbeitslosen bereitzustellen und gegebenenfalls dem Beispiele anderer Gemeindeverwaltungen folgend, an die Opferwilligkeit der besitzenden Kreise zu appellieren. Dem Beschluß der erweiterten Ortsverwaltung, dem Aufruf des Vorstandes folgend, sofort freiwillige Sammlungen unter den Kollegen zu veranstalten und die eingehenden Gelder durch besondere Marken zu quittieren, stimmte die Versammlung zu. Die Kollegen verpflichteten sich, nach Möglichkeit zur Verringerung der Notlage der Arbeitslosen beizusteuern und mit aller Kraft an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten. Wie schwer die Arbeitslosigkeit auf den Hamburger Holzarbeitern lastet, erkennt man daran, daß im Jahre 1913 158 496 Mk. an Arbeitslosenunterstützung, davon 74 398 Mk. aus der Lokalkasse, ausgegeben wurden. Insgesamt hat die Hamburger Zahlstelle für Unterstützungszwecke im Jahre 1913 365 104 Mk. ausgegeben, wovon 140 206 Mk. der Lokalkasse entnommen waren.

Hamburg. (Paritätischer Arbeitsnachweis.) Wochenbericht vom Sonnabend, den 7. Februar, bis Freitag, den 13. Februar 1914.

Branchen	In d. Woche besetzte Arbeitsstellen	Am Wochenschluß vorhandene	
		offene Arbeitsstellen	gemeldete Arbeitslose
Bautischler inkl. Anschläger	71	—	376
Möbeltischler	108	—	191
Maschinenarbeiter	3	—	36
Polierer inkl. Belzer	2	—	11
Drechsler	1	—	5
Sonstige Branchen	2	—	47
Zusammen	187	—	666

Hirschberg (Schlesien). Tischlerobermeister Rügner läßt sich im Stadtparlament gern als ein arbeiterfreundlicher Mann bezeichnen, in Wirklichkeit ist seine Werkstatt ein reiner Laubenschlag. Bei durchschnittlich 16 Mann sind allein innerhalb 1 1/2 Jahren 27 Mann gegangen worden. Sobald ein Arbeiter die Einhaltung des Tarifvertrages verlangt, hat er sich unmöglich gemacht und er fliegt auf die Straße, um einem billigeren Arbeiter Platz zu machen. Herr Rügner junior spricht mit Vorliebe im Kasernenhofen. Ausdrücke wie „Dämliches Schwein“, „Röhriger Runge“, „Dummian“ und dergleichen erlaubt sich der junge Mann selbst älteren Leuten entgegenzurufen. Herr Rügner hat ein sehr wachsam Auge dafür, wie lange Zeit ein Arbeiter zu einer geheimen Sitzung an einem verdeckt gelegenen Orte bedarf, kontrolliert dieses mit seinem Chronometer behufs statistischer Berechnungen. Wehe dem aber, der geizig ist, das eine Plätzchen mehr wie einmal des Tages aufzusuchen. Für diese Zeitverschwendung bekommt er von Herrn Rügner einen Vortrag über sein Verhalten. Klagen über die alten Krabböde, derangiertes Werkzeug aller Art sind an der Tagesordnung. Fürsorglich ist die Werkstatt mit dem Kontor durch Fenster verbunden, so können die Arbeiter durch die beiden Herren und das Fräulein Rügner, welche als Kontoristin residiert, mit Argusaugen behütet werden.

Ingolstadt. Die christliche Zahlstelle führt in ihrem Verbandsorgan vom 30. Januar Klage darüber, daß sie durch „Genossen“ wegen der Zugehörigkeit der Schreinerlehrlinge zu ihrem Verbands bei den Meistern denunziert worden sei, und diese darauf den Lehrlingen jegliche Verbindung mit dem christlichen Verbands unterlag und christliche Verbandsmitglieder gemahregelt hätten. Demgegenüber sei festgestellt, daß einige Lehrlinge nur deshalb in dieser Gewerkschaft waren, um sich vor Mißhandlungen seitens eines christlichen Agitators zu schützen. Der Gesellenauschuß sah sich deshalb veranlaßt, diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. Daß ein christliches Verbandsmitglied wegen dieser Sache gemahregelt wurde, ist eine echt christliche Lüge. Durch diese Behauptung wollen die traurigen Seldten wohl ein Terrorismusmärchen zusammenlügen zu Agitationszwecken. Wenn der christliche Vorstehende wegen seiner bekannten Unfähigkeit in seinem Gewerbe schon von mehreren recht christlichen Meistern entlassen wurde, so möge man sich hüten, ihn als Opfer der freiorganisierten Holzarbeiter hinzustellen. Sollte irgendwo ein christlicher Wahrheitsapostel mit dieser Sache versuchen Geschäfte zu machen, so möge man Mitteilung an die hiesige Lokalverwaltung gelangen lassen. Diese wird dann den Christen ihren Spiegel etwas gründlicher vorhalten und zugleich den Nachweis bringen, wer denunziert.

Königs. Seit etwa drei Jahren besteht im benachbarten Kothenburg a. d. Oder eine Korbbwarenfabrik. Der Geschäftsinhaber, Fritz Päßhold, beschäftigt meistens nur zwei bis vier Korbmacher. Das Material ist mit wenigen Ausnahmen durchweg schlecht. So ziehen es die Kollegen vor, nach kurzen Gastrollen wieder ihr Bündel zu schnüren. Als Werkstatt wird ein Raum benützt, der nur mit einzelligen Brettern gedeckt und mit Pappdach gedeckt ist. Wer nun nicht am Ofen sitzt, der friert in dieser Bude. Dem Herrn ist es auf diese Weise nicht möglich, einen Stamm Leute zu halten. Er will das nun auf andere Art versuchen, indem er das ohnehin traurige Glend in der Korbbmacherei noch durch Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vergrößert; zudem arbeiten diese bedeutend billiger als die gelernten Korbmacher. Ein Junge bekommt pro Woche 8 Mk. Dafür muß er pro Tag zwölf Körbe anfertigen, die den Gesellen mit 24 Pf. pro Stück bezahlt werden. Was er mehr anfertigt, bekommt er das Stück mit 20 Pf. bezahlt. Der Junge macht also in sechs Tagen für mindestens 17,28 Mk. Gesellenarbeit, bekommt aber nur 8 Mk. Herr Päßhold aber verdient 9,28 Mk. extra daran. Die Arbeiter bringt also schon etwas ein. Im Januar sind nun die beiden letzten Korbmacher entlassen worden und beschäftigt jetzt Herr Päßhold geschwindig einen Schulknaben täglich zehn Stunden und einen anderen noch nicht zwölf Jahre alten 3 bis 5 Stunden. Jetzt hat er ganze 100 Ge-

schäftliche in Auftrag und sucht wohl dazu wieder Korbmacher. Kollegen wollen sich vor Arbeitsannahme bei August Nölle in Königs erkundigen.

Schwarzwald-Stuhhaus-Duffental. Hier am Fuße des Thälinger Waldgebirges gibt es viel Holzarbeiter. In den drei eng zusammenliegenden Gemeinden ist das Holzgewerbe besonders stark vertreten. Landwirtschaft gibt es hier recht wenig, so daß wohl neun Zehntel der Erwerbstätigen in der Industrie arbeiten. Doch die Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation gegenüber ist riesengroß. Von den 100 organisierten Holzarbeitern ist nur etwa der vierte Teil organisiert, obwohl bei der allseitigen Bekanntheit und den häufigen Versammlungspunkten es den Kollegen doch ein leichtes sein müßte, sie alle zusammen in den Holzarbeiter-Verband zu bekommen. Da sagt der eine: „Es hat ja keinen Zweck, ihr könnt ja doch nichts ausrichten“, der andere: „Ach, geh nur weg mit deinem Kram, ich hab keine Zeit, ich muß zu meiner Braut gehn“, und der dritte verspricht zum tausendsten Male den Beitritt, doch er muß es sich heute noch einmal überlegen und will „morgen bestimmt“ Bescheid sagen. In dieser Art und Weise — betätigen sich die hiesigen Holzarbeiter, und da sage noch einer, die Unternehmer hätten keine Ursache sich zu freuen.

Stargard (Westpr.). In der Nr. 5 der Hirsch-Dunderschen „Eiche“ erzählt Herr Wladislaus Wroczykowski, der berühmte Bezirksleiter der Hirsche, ein langes und breites über einen billigen Agitator für den Deutschen Holzarbeiter-Verband. Der Autor des umfangreichen Artikels hat zwar seinen Namen nicht genannt, aber man erkennt den Vogel an seinen Federn. In der Kunst, einen klaren Sachverhalt zu verdrehen, ist Herr Wladislaus Wroczykowski Meister, und hier hat er wieder eine Probe seiner Kunst abgelegt. Leider steht uns nicht genügend Raum zur Verfügung, um den Verdrehungskünsten des berühmten Hirsches im einzelnen nachzugehen, es genügt aber völlig, wenn der Sachverhalt kurz geschildert wird. Die Möbelfabrik „Holzindustrie Martin Neustadt“ steht mit dem Gewerkeverein im Vertragsverhältnis. Sie hat seit einiger Zeit einen Werkführer aus Lindenwalde eingestellt, der bei seiner Uebernahme nach Stargard noch Mitglied des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes war; inzwischen ist er in der Mitgliedsliste gestrichen worden. Zu Beginn des Jahres kam es in dem Betriebe zu Differenzen, weil den Polierern Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen angepflogen wurden. Diese Verschlechterungen wurden durch einen kurzen Streik abgewehrt, bei welchem unsere Kollegen, die in dieser Abteilung in der Mehrzahl waren, selbstverständlich die Führung übernahmen. Der Umstand, daß nicht unser Verband, sondern der Gewerkeverein Vertragskontrahent war, konnte natürlich für uns kein Anlaß sein, die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen mit milderem Nachdruck zu vertreten. Die Ansicht, daß sie nicht verpflichtet seien, für die Durchführung unseres Tarifvertrages einzutreten, ist allerdings von den Hirschen in ähnlich gelagerten Fällen, z. B. in Marienburg, schon vertreten worden, eine solche Auffassung von den Gewerkschaftspflichten kann natürlich bei uns nie Platz greifen. Wer den Wroczykowski und seine Mannen kennt, wird dessen Darstellung, wonach z. B. die Hirsche die angepflogenen Verschlechterungen rühmend ablehnten, da diese so schlimm waren, „daß auch die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sie nicht so ohne weiteres schlucken wollten“, mit der gebührenden Heiterkeit lesen haben. Aber der Werkführer hat es ihm angetan. Er soll lagenweise Bier ausgeben, um die Hirsche zum Uebertritt in den Holzarbeiter-Verband zu bewegen. Seine Verfügungsliste seien aber an der Ständhaftigkeit der Hirsche gescheitert. Das ist allerdings ein unerhörter Vorgang, so unerhört, daß wir an seiner Richtigkeit zweifeln, zumal er von Wladislaus Wroczykowski erzählt wird. Unser Verband hat bisher auf die agitatorische Hilfe von Werkführern verzichtet können und er ist dabei groß geworden. Die Hirsche können das gleiche von sich nicht sagen. Nicht selten hängt das Bestehen ihrer Ortsvereine von der Wirksamkeit der Werkführer für den Gewerkeverein ab. Daß es auch Werkführer gibt, die den Hirschen solche Hilfe nicht gewähren, scheint dem Wroczykowski ganz unfählich zu sein. Der Schmerz über diese Wahrnehmung dürfte ihm auch wohl die Feder in die Hand gedrückt haben.

Strasburg i. El. Die hier beschäftigten 36 Parletteure sind zurzeit alle organisiert. Leider wird das Verhältnis untereinander durch persönliche Neiderereien und ein nichtzuversteheendes gegenseitiges Mißtrauen getrübt. Nur dadurch ist es möglich, daß zugereifte Bodenleger, wie ein Fall besonders drastisch beweist, 4 Jahre am Orte arbeiten können, ohne nach ihrem Organisationsverhältnis gestraft zu werden. Der zugereifte zahlte keine Beiträge in Stuttgart und kümmerte sich um den Tarif in Strasburg nicht. Nachdem aber auf einmal festgestellt wurde, daß er anfang unter dem Tarif zu arbeiten, nur um Arbeit zu haben und die ortsansässigen Kollegen spazieren gehen mußten, während er arbeitete, da kam man erst auf die Organisationsfrage. Der Kollege wurde nun auch verpflichtet, sich sofort hier anzumelden und den Tarif einzuhalten. Die Firma Koch, mit der wir schon seit Menschengedenken in Fehde stehen, hat zwar den Tarif mitberaten und mit unterschrieben, doch tut sie in der Regel so, als ob für sie die Tarifbestimmungen nicht gültig wären. Nur bei Koch kann es vorkommen, daß Unorganisierte Arbeit bekommen, nur bei Koch fehlen am Jahltag regelmäßig einige Quadratmeter am Maß, nur bei Koch gibt es keine Lohnbücher oder Jahltagszettel, nur bei Koch dauert der Jahltag bis nachts 10 Uhr, nur bei Koch wird versucht, die tariflich festgesetzten Preise zu drücken, nur bei Koch werden ungelernete Arbeiter beschäftigt, weil sie billiger arbeiten, nur bei Koch gehen die Tariftreuen spazieren und die, welche sich mißbrauchen lassen, haben das ganze Jahr Arbeit, aber auch nur bei Koch lassen sich die Kollegen alles gefallen und sind somit selbst schuld an diesen Mißständen, die abzuschaffen ein leichtes wäre, wenn, ja, wenn die Kollegen sich auf ihre Kollegialität besinnen würden und sich dieses alles nicht bieten ließen. Die Kollegen sollten daran denken, daß ein Tarif nur verbessert werden kann, wenn er zuerst einmal in allen seinen Teilen durchgeführt ist. Die Vermittlung der Parletteure in Strasburg geschieht ausschließlich durch das Verbandsbüro.

Wetzlar. In einer gut besuchten Mitgliederversammlung sprach am 14. Februar unser neuer Gauvorsteher Albers

über „Forderungen zum Schutze für Leben und Gesundheit der Arbeiter“. Zur Steigerung der Not der Arbeitslosen wurde beschlossen, einen Extrabeitrag von 20 Pf. auf die Dauer von acht Wochen zu erheben. Weiter wurde der Vorkassebeitrag von 10 auf 20 Pf. erhöht, um eine Stärkung der Vorkasse herbeizuführen. Der Gesamtbeitrag beträgt danach ab 15. Woche 80 Pf.

Unsere Lohnbewegung.

In Hamburg hat die Korbmachererei Heitmann am 31. Januar ihre sämtlichen 32 Arbeiter ausgesperrt, weil diese sich weigerten, zu ungünstigeren als den bisher vereinbarten Bedingungen zu arbeiten.

In Sameln sind im Karosseriebetrieb von Burkart u. Günther schon wiederholt Affordabzüge gemacht worden, die die dort befindlichen Kollegen schwer schädigten. Nur das einmütige Zusammenhalten der Kollegen verhinderte ein weiteres Herabsinken der Affordpreise. Vor kurzem wurde nun durch Anschlag bekanntgegeben, daß bei Affordarbeit der Stundenlohn nicht mehr garantiert würde. Durch Verhandlungen wurde diese Anordnung wieder rückgängig gemacht. Aber bald darauf versilgte ein neuer Anschlag, daß der prozentuale Ausschlag für Ueberstunden bei Affordarbeit in Wegfall komme. Nun wird aber in diesem Betriebe fast überhaupt nicht in Lohn, sondern nur in Afford gearbeitet. Eine Betriebsversammlung aller dort beschäftigten Arbeiter (Metallarbeiter, Sattler, Lackierer und Holzarbeiter) beschloß darauf, jede Ueberstundenarbeit zu verweigern. Als nun der Betriebsinhaber abermals einnahm, daß er mit seinem Anschlag gegen das gute Recht der Arbeiter Schiffsbruch liess, erschien am anderen Tage folgende Bekanntmachung:

„Nachdem sich die Arbeiter beharrlich weigern, ohne prozentuale Mehrvergütung Ueberstunden zu machen, haben wir uns entschlossen, dieser Forderung zu entsprechen, d. h. also, auch bei Affordarbeit den früheren Zuschlag zu gewähren. Wir bemerken ausdrücklich, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse wir diese Forderung als eine durchaus ungerechtfertigte und rückwärtslose betrachten, zumal die Verhältnisse der gegenwärtigen Konjunktur dem Arbeiterausschuss genau auseinandergelegt wurden.“

Die Fabrikleitung hat dabei ganz übersehen, daß es eine Rücksichtslosigkeit von ihr ist, ein durch Arbeitsordnung gewährleistetes Recht den Arbeitern kurzerhand nehmen zu wollen und eine schlechte Geschäftszeit zu benutzen, den Arbeitern Verschlechterungen ihres Arbeitsverhältnisses aufzudrängen. Die Kollegen werden auch künftig Anschläge auf ihre Arbeitsbedingungen abwehren, dazu sollten auswärtige Kollegen, bevor sie Arbeit annehmen, sich stets erst mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

In Kaiserslautern hat die Holzschuhfabrik Chr. Loh Söhne den Arbeitern einen neuen Affordtarif angeboten, der eine fünf- bis zehnprozentige Lohnkürzung enthielt. Die Holzschuhmacher haben diese zurückgewiesen und die Maßnahme der Fabrik mit ihrer Kündigung beantwortet. Die Firma hat darauffin den übrigen Abteilungen des Betriebes die Aussperrung angedroht. Die Leitung dieser Bewegung führt der Schuhmacher-Verein. Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Landfriedensbruch.

Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I in Berlin spielte sich am 11. Februar ein Prozeß ab, der in verschiedener Beziehung sehr interessant war. Des Schwere Landfriedensbruchs und anderer Delikte angeklagt waren der Schlosser Trogisch und der Tischler Kranert. Als Hauptzeugen fungierten der berühmte Streikbrecher Josef Ruppert, ein 25-jähriger Bursche, der durch den Mord in Wurg bei Magdeburg, welchem der Schuhmacher Frische zum Opfer fiel, eine traurige Berühmtheit erlangt hat, und neben ihm sein gleichaltriger Kumpan, der Streikbrecher Anton Meinel, der sich von Streikbruch und Zuhälterei ernährt und schon wiederholt wegen Betrugsvergehen bestraft ist.

Der Anklage lag ein Vorfall zugrunde, der sich am 1. April vorigen Jahres abgespielt hat. In der Tischlerei von Rabe wurde wegen Vertragsbruch des Unternehmers gestreift und im Betriebe wurden einige Streikbrecher beschäftigt. Über diesen Streik jagte der als Zeuge vernommene Obermeister Kahardt aus, daß er auch vom Standpunkt der Arbeitgeber als berechtigt angesehen wurde. Der Arbeitgeber-Schutzbund hat deshalb die Polizei ersucht, den Streikposten keine Schwierigkeiten zu machen. Er hat sogar den Gelben, die streikbrecherischen Streikunterstützung gezahlt. An dem genannten Tage stand Kranert Streikposten und kam mit einem Arbeitswilligen, der die Fabrik verlassen hatte, ins Gespräch. Die Streikbrecher Ruppert und Meinel, die zu der Zeit ihre nützliche Tätigkeit der ebenfalls bestreikten Tischlerei von Drehmer widmeten, kamen hinzu und begannen sich lästig zu machen. Das verurteilte einen Auflauf. Der Ruppert holte nun einen Schuhmann, Kranert war inzwischen in ein Haus gegangen, er wurde aber von dem Polizisten, dem sich Ruppert und Meinel angeschlossen hatten, herausgescholt.

Inzwischen hatten sich auf der Straße einige hundert Menschen angesammelt und es waren nicht gerade Liebenswürdigkeiten, die den Streikbrechern zugerufen wurden. Der Ruppert hatte aber gleich seinen Revolver zur Hand und bedrohte die Umstehenden. Zum Glück gingen die Schüsse, die er abgab, fehl, und als er weiteres Unheil anrichten konnte, war er überwältigt und zu Boden gestürzt. Der gerade hinzukommende Trogisch hüte sich, um ihm den Revolver abzunehmen. Das tatam ihm aber schlecht. Der Polizist hatte seinen Schuß zum Schutze des Revolverhelden gegeben und ein Stief brachte dem Trogisch eine starke Kopfwunde bei; ein zweiter Stief ging fehl und traf den am Boden liegenden Ruppert.

Der der gegenseitigen Erregung erregten die Feststellungen des des Verlaufs der Streikbrecher Ruppert und Meinel habe diese Forderung. Er ist ein hochmütiger Streikbrecher, die jeder ehrlichen Arbeit aus dem Wege gehen und nur ar-

beiten, wo gestreift wird. Bemerkenswert ist, daß der Ruppert, der wegen der Morde in Wurg von den Magdeburger Geschworenen freigesprochen wurde, damals auch noch aus der Staatskasse Entschädigung wegen unschuldiger erlittener Untersuchungshaft erhielt. Die Gewährung einer solchen Entschädigung ist nach dem Gesetz dem Ermessen des Gerichts anheimgestellt und sie wird in sehr vielen Fällen den Angeklagten auch dann verweigert, wenn, wenigstens für den Laienverstand, deren völlige Unschuld in der Hauptverhandlung erwiesen wurde. Das Magdeburger Gericht brachte aber dem Totschläger Ruppert solche Sympathie entgegen, daß es ihm die Entschädigung zusprach.

Auch bei dem Berliner Prozeß handelte es sich um gewerkschaftliche Streikbrecher. Sie hatten den Aufstand verschuldet, sie hatten Menschen gefährlich bedroht. Weil sich die Bedrohten zur Wehr setzten und dem Keel die Waffe abnahmen, deshalb das hochnotpeinliche Verfahren. Bei der Anklage handelt es sich um keine Kleinigkeit, auf schweren Landfriedensbruch steht Zuchthaus bis zu zehn Jahren. Der Staatsanwalt gab sich auch die erdenklichste Mühe, die Angeklagten, die sich gegen die Majestät der Streikbrecher vergangen hatten, ins Zuchthaus zu bringen. Was für ein Triumph für unsere Reaktionen wäre es gewesen, wenn ihm das gelungen wäre. Ein neues Beweisstück für den Terrorismus, dem die armen Streikbrecher ausgesetzt sind. Aber es hat nicht sollen sein. Die Geschworenen konnten auf Grund der Zeugenaussagen von der Qualität der Ruppert und Meinel keinen Schuldspruch fällen, und so mußten die Angeklagten, zum lebhaften Bedauern der Schutzpatrone der Streikbrecher, freigesprochen werden.

Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Die Zahlstelle Braunschweig hat sich im Jahre 1913 recht wacker gehalten. Die Arbeitslosigkeit erreichte auch hier einen ganz außerordentlichen Umfang. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosentage hat sich gegen das Jahr 1912 mehr als verdoppelt. Die dafür insgesamt aufgewandte Unterstützungssumme stieg von 4571 Mk. auf jetzt 13 697 Mk. Besonders empfindlich machte sich der Arbeitsmangel in den großen Mühlenbauanstalten bemerkbar, deren Beschäftigtenziffer dadurch erheblich zurückging. Trotz dieser ungünstigen Umstände hat die Zahlstelle ihren Mitgliederstand vom Vorjahre erhalten. Die Zahl von 1444 bedeutet sogar noch eine Steigerung um sechs. Bei der starken Abreise war dies nur dadurch möglich, daß ein Teil älterer ortsansässiger Kollegen dem Verband neu zugeführt wurde. Die Zahlstelle hat aber auch auf dem Gebiete der Arbeitsverhältnisse Fortschritte gemacht. Infolge der Erreichung der neunstündigen Arbeitszeit für die Modellierler einer großen Maschinenfabrik, gibt es jetzt dort eine längere tägliche Arbeitsdauer nur noch bei den fünf Bürstenmachern und in fünf kleinen Stellmachereien. Der Bericht zeigt in typischer Weise, wie der Verband selbst in der Zeit schlechtesten Geschäftsganges die Arbeitsverhältnisse hochhält und zum anderen seinen Mitgliedern eine wirksame Stütze bietet.

Ein Jahr der Not und Entbehrung nennt die Verwaltung der Zahlstelle Fürth die abgelaufene Geschäftsperiode. Da die dort vorherrschende Spiegelrahmenindustrie ausschließlich auf den Export angewiesen ist, machten sich hier die Folgen der Balkanwirren besonders bemerkbar. Bei 2156 Mitgliedern am Jahreschluss 1913 (gegen 2318 im Jahre 1912) ist dementsprechend die verbrauchte Arbeitslosenunterstützung mit 32 159 Mk. (15 Mk. pro Mitglied), davon 21 310 Mk. aus der Hauptkasse, außerordentlich hoch. Dazu ist aber auch die Krankenunterstützung mit 16 622 Mk. recht erheblich. Die Schwere der Wirtschaftskrise kam auch dadurch zum Ausdruck, daß die meisten Unternehmer ihre Betriebe von Weihnachten bis zum 5. Januar ganz schlossen, was natürlich die Notlage der Kollegen noch bedeutend verschärfte. Die Jahreseinnahme der Hauptkasse erreichte 59 000 Mk. Demgegenüber stehen 49 327 Mk. Ausgaben. Die Vorkasse erzielte 41 682 Mk. an Einnahmen und konnte trotz der erheblichen Belastung 5148 Mk. ihrem Vermögen zuführen, das nun auf 34 586 Mk. steht. Wie der Verband auch für die fachtechnische Ausbildung seiner Mitglieder sorgt, zeigt hier der Umstand, daß die Zahlstelle allein 233 Mark für Weizkurse ausgab, die auf Anregung der Sektion der Polierer und Beizer von der Kgl. Fachschule veranstaltet wurden und an denen in drei Abteilungen zusammen 67 Kollegen teilnahmen.

Der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein der Holzarbeiter hat nun ebenfalls eine außerordentliche Unterstützung für die ausgesteuerten Mitglieder eingeführt. Mitglieder, die bis zum 15. Februar mit der Arbeitslosenunterstützung ausgesteuert sind, aber noch keine Beschäftigung haben, sollen auf die Dauer von vier Wochen, die aber zwischen dem 1. Februar und 15. März liegen müssen, die Unterstützung weiter erhalten. Der Vorstand des Gewerbevereins betont in seiner Bekanntmachung, daß er sich schon seit Anfang Januar mit dieser Frage beschäftigt habe. Ebenso erwähnt auch der Vorstand des christlichen Verbandes in seiner Kundgebung, daß er bereits in einem Rundschreiben vom 27. Januar den Ortsverwaltungen von seiner Absicht Kenntnis gegeben habe. Damit soll anscheinend zum Ausdruck gebracht werden, daß der Schritt unabhängig von dem Vorgehen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes erfolgt sei. Aber weshalb denn diese Ziererei? An sich ist es doch keine Schande, etwas Gutes, das man bei anderen sieht, nachzuahmen. Und den arbeitslosen Mitgliedern des christlichen und des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins ist die Sonderunterstützung aufrichtig zu gönnen, gleichviel aus welcher Ursache sie ihnen zuteil wird.

Gewerkschaftliches.

Schutz vor Streikbrechern! Die Galerie der Halunken, die das berühmte Wort: „Wir Streikbrecher können einen totschlagen“ wörtlich nehmen, wird immer umfangreicher. Die deutsche Justiz, welche die Streikbrecher, die ein Menschenleben auf dem Gewissen haben, freispricht, aber die Arbeiter, welche sich gegen die Mordbuben zur Wehr setzen, mit harter Strafe bestraft, hat eine schwere Blutschuld auf sich geladen. Durch solche Entscheidungen wird in den verbrecherischen Naturen der Glaube geradezu gezeugt, daß ein

Mord, von einem Streikbrecher begangen, eine rühmensewerte Tat ist. Am 15. September 1912 hat der Streikbrecher Ruppert in Wurg den Schuhmacher Frische über dem Hause geschossen. Die Magdeburger Geschworenen haben den Mörder freigesprochen. Am 5. Juni 1913 hat der Streikbrecher Brandenburg dem Arbeiter Kall ein für diesen Zweck bereitgehaltenes langes Messer in den Leib gerammt. Die Stettiner Geschworenen fanden an dem Mörder kein Fehl, auch er wurde freigesprochen. Und nun nach kurzer Zeit schon wieder ein neuer, ähnlicher Fall. Der Streikbrecheragent Kelling hat einen Arbeiter erschossen. Wird seine Hoffnung auf so milde Mächter, wie die die Ruppert und Brandenburg gefunden haben, in Erfüllung gehen?

Der Streikbrecheragent Paul Kelling aus Berlin ist ein Gewohnheitsverbrecher. Seit dem Jahre 1895 ist er insgesamt 15 mal bestraft, und zwar wiederholt wegen Körperverletzung, Betrug, Diebstahl, Rupperei, Nötigung usw. In der Zeit von 1895 bis 1912 hat er insgesamt neun Jahre in Gefängnissen und im Zuchthaus zugebracht. Sechsmal ist der Kerl zu mehrjährigem Ehrverlust, das eine Mal auch zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt worden. Er hatte also alle Eigenschaften für ein „nützliches Element“, und so wurde er Streikbrecheragent.

Es scheint, daß er sich bei dem eben beendeten Kampfe der Buchdrucker in Oesterreich die Sporen verdienen wollte. Schon ging dieser Kampf seinem Ende entgegen, als der Kelling einen Streikbrecher aus Deutschland über die Grenze brachte. Er logierte in Tetschen, im Hotel „Stadt Prag“. Hier verführte am 8. Februar einige ausgesperrte Buchdrucker auf den Begleiter des Kelling einzutreten, um ihn von seinem schimpflichen Vorhaben abzuhalten. Unter ihnen war auch der Maschinenmeister Johann Solinger aus Vodenbach, der Vertrauensmann der Buchdrucker in Vodenbach-Tetschen. Aus Mangel darüber, daß man verfuhrte, ihm kein Opfer zu entnehmen, gab der Streikbrecheragent auf Solinger einen Schuß ab, der diesen tödlich verletzte. Am folgenden Tage ist er seiner Wunde erlegen. Solinger hinterläßt eine Frau mit fünf Kindern, ein sechstes Kind wird erwartet.

Wenn an dem feigen Mordbuben Lynchjustiz geübt worden wäre, hätte sich niemand darüber gewundert. Aber dem Kelling ist kein Haar gekrümmt worden. Weder ist er vor der Tat von Solinger berührt worden, noch hat ihn nachher jemand ein Leid getan. Er wurde verhaftet und steht nun seiner Bestrafung entgegen. Mit dem Vorwand der Notwehr wird in diesem Fall nichts zu machen sein. Es wird sich bei der bevorstehenden Gerichtsverhandlung gegen den blutbefleckten Menschenhändler zeigen, ob auch die österreichische Justiz in preußisch-deutschen Bahnen wandelt. Die Bluttat in Tetschen ist aber für die deutsche Arbeiterschaft ein Grund mehr, zu verlangen: „Schuß vor Streikbrechern!“

Im Schneidergewerbe sind die zentralen Tarifverhandlungen am 9. Februar zu Ende geführt worden. Die Schiedssprüche der Unparteiischen bedürfen nun noch der Zustimmung der Mitgliederversammlungen und Branchen, die wohl in der Mehrzahl der Fälle erfolgen dürfte, da sowohl der Verbandsvorstand wie die Mehrheit der bei den Verhandlungen in Nürnberg beteiligten Ortsvertreter die Annahme empfahlen. In diesem Falle treten die neuen Tarife am 1. März in Kraft. Beachtlich ist die Vereinbarung der Zentralvorstände, daß die spätere Drucklegung der vollzogenen Verträge in jedem Orte gemeinsam und nur in tariffreien Drukerien erfolgen soll. In die Kostendeckung teilen sich die örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen.

Der Verband der Sattler und Portefeuller hat, dem Beispiel unseres Verbandes folgend, eine Sonderunterstützung für die ausgesteuerten, arbeitslosen Mitglieder eingeführt. Wer zurzeit arbeitslos und ausgesteuert ist oder bis zum 31. März in die gleiche Lage kommt, soll noch für zwei Wochen Unterstützung erhalten. Mit dem 1. April kommt die Ausgesteuertenunterstützung wieder in Fortfall.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Schießende Streikbrecher. Zu den Streikbrechern, die während des vorjährigen Werftarbeiterstreiks in Hamburg ihre nützliche Tätigkeit entfalteten, gehörte auch die Familie Ulrich, bestehend aus dem Vater, Maschinen-schlosser Karl Ulrich, seinen beiden Söhnen Emil und Otto und seinem Schwiegersohn Walter Gehrens. Als sie eines Abends nach Hause gingen, wurden sie von einem Streikposten angesprochen, dem sie mit höhnischen Redensarten antworteten. Bei dieser Gelegenheit soll der Gehrens einen Stoß in den Rücken erhalten haben, das gleiche soll auch dem Karl Ulrich widerfahren sein, der sofort seinen Revolver hervorholte und losknallte. Der Arbeiter L. erhielt einen Schuß ins Knie und mußte mehrere Wochen im Krankenhaus behandelt werden. Wegen dieses Vorfalles wurde nicht etwa der schiefelustige Streikbrecher, sondern der von ihm verletzte Arbeiter angeklagt. In der Verhandlung vor dem Hamburger Schöffengericht fungierten der Revolverhühe und seine Familienangehörigen als Zeugen. Der Angeklagte bestritt entschieden, die Streikbrecher gestoßen zu haben, er wurde aber auf das Zeugnis der Streikbrecher hin, wegen versuchter Nötigung zu drei Wochen Gefängnis verurteilt.

Zur Beurteilung der moralischen Qualität des würdigen Oberhauptes der Streikbrecherfamilie hatte der Verteidiger auf die in einem früheren Prozeß festgestellte Tatsache hingewiesen, daß der Karl Ulrich im Jahre 1906 wegen Münzverbrechens zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, und daß er jetzt noch unter Polizeiaufsicht stehe. Eine weitere Strafe erlitten zu haben, bestritt er zunächst, erst der Hinweis auf die Strafe für Meinel brachte ihn dazu, zuzugestehen, daß er außerdem noch zweimal mit Gefängnis bestraft wurde. Nähere Angaben hierüber zu machen, verweigerte er und das Gericht lehnte es ab, weiter in ihn zu dringen. — Und solchen Subjekten erlaubt man Waffen zu führen und strafflos auf Menschen zu schießen. Das Zeugnis solch zweifelhafter Ehrenmänner wird als ausreichend angesehen, ihre Opfer ins Gefängnis zu schicken.

Ein schiefelustiger Streikbrecher ist auch der frühere Friseur und spätere Gastwirt F e g g e r, der beim Streit

der Pinfelmacher in Alzenberg eine Gastrolle gab. Kurz nach Beendigung des Streiks kam er eines Tages voller Mut in die Fabrik und schimpfte stürmisch auf die organisierten Arbeiter. Er glaubte, daß man ihn unterwegs photographiert habe; das hatte seinen Zorn erregt. Als der Streikbrecher es zu arg ließ, wurden ihm Pfeilgel angebracht, da wurde er aber erst recht wild. Er zog seinen Revolver (anschließend das wichtigste Werkzeug der Streikbrecher) und schloß blindlings drauflos. Durch die Schüsse wurden mehrere Arbeiter, die nichtsahnend die Fabrik betreten, ernstlich bedroht. Ein Arbeiter wurde getroffen, doch richtete die Kugel, die auf eine Ledertasche aufschlug, keinen ernstlichen Schaden an. Aber nur einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß kein größeres Unheil angerichtet wurde. Nunmehr wurde aber der Revolverheld von den erregten Arbeitern entwaffnet, und nachdem ihm das Wams gehörig ausgeklopft war, der Polizei übergeben. Prompt wurde auch Anklage erhoben, aber nicht gegen den Streikbrecher, sondern gegen die Arbeiter, die verhindert hatten, daß er mit seinem Schießeszenen größeres Unheil anrichtete. Fünf Pinfelmacher, darunter sogar zwei, die mit dem Vorfall gar nichts zu tun hatten, waren wegen Körperverletzung angeklagt. In diesem Fall war das Schöffengericht vernünftig genug anzuerkennen, daß die dem Streikbrecher zu teil gewordene Behandlung zweckentsprechend war. Alle Angeklagten wurden freigesprochen. Der schiefhalsige Streikbrecher aber bleibt unbehellig, denn Streikbrecher genießen den ganz besonderen Schutz der Polizei und Justizbehörden.

Eingefandt.

Zentralkommission der Drechsler.

Bei der erfolgten Neuwahl der Zentralkommission sind dieselben Kollegen wiedergewählt. Wir ersuchen nun die Vertrauensleute und Sektionsleiter, alle Sendungen an die Adresse des Unterzeichneten gelangen zu lassen. Gleichzeitig möchten wir bemerken, daß der Fragebogen für das erste Halbjahr in den nächsten Wochen zum Versand kommt, und bitten wir die Kollegen, diesen recht bald, gewissenhaft auszufüllen, an uns zurückzusenden. Besonders möchten wir aber die Orte, in denen Oval gedreht oder Abaster verarbeitet wird, ersuchen, recht ausführlich zu berichten. Hauptächlich kommt es auch darauf an festzustellen, welcher Organisation die Abasterarbeiter angehören.

Die Zentralkommission.

J. A. Oskar Weltmann, Leipzig-Schleußig, Tönnerrist. 91 II.

Zentralkommission der Stellmacher.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ sind in letzter Zeit eine Reihe Artikel zum Abdruck gekommen, die sich mit der Bewegung der Stellmacher beschäftigen und aus denen das erste Ziel der Bestrebungen leuchtet, das Organisationsverhältnis unserer Kollegen zu bessern, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Dies ist auch dringend notwendig. Unser Beruf, ursprünglich Kleinbetrieb, hat sich durch die maschinelle Entwicklung, durch den Rückgang des Pferdeuhrwerks, mehr und mehr zur Großindustrie entwickelt, aber unsere Organisation hat mit dieser Entwicklung nicht gleichen Schritt gehalten.

Liegt dies an unserer Agitation? Wir müssen diese Frage mit Ja beantworten. Unseren Kollegen fehlt es meist an der notwendigen geistigen Regsamkeit, um Vorkommnisse in den Betrieben, wie angekündigte Lohnreduzierungen, Maßregelungen und andere Begebenheiten in der richtigen Art und Weise agitatorisch zu verwerten und auszunutzen und bei der Agitation von Mund zu Mund zu verwenden. Dies läßt schon in größeren Betrieben, wo durch das Vertrauensmännersystem immerhin eine Besserung nach dieser Richtung hin eingetreten ist, zu wünschen übrig, noch viel mehr aber in kleineren Betrieben. Zu der notwendigen Kleinagitation fehlt es unseren Kollegen vielfach an dem guten Willen und der Opferfreudigkeit, für die Organisation zu wirken und Begeisterung für unsere Bestrebungen in die Reihen der Kollegen hineinzutragen. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, kann aber nur dadurch die Agitation aufs flache Land getragen werden, nur so können wir an den in Frage kommenden Orten an Boden gewinnen.

Es müssen eben die notwendigen Ansätze erst vorhanden sein, ehe von seiten des Vorstandes eingegriffen werden kann, und er würde dies zweifelsohne sofort tun, wenn die Möglichkeit des Erfolges vorliegt. Hierzu müssen aber zunächst die einzelnen Zellstellen und Sektionen, in deren Bereich eine größere Zahl organisationsfähiger Stellmacher beschäftigt ist, die notwendigen Vorarbeiten leisten. Dazu gehört, daß die Zentralkommission davon unterrichtet wird, an welchen Orten sich ein solches Agitationsfeld bietet. Wir dürfen nicht verkennen, daß diejenigen Kollegen, die gelegentlich des Besuchs einer größeren Agitationsversammlung ihren Beitritt zur Organisation bewerkstelligen, auch in unserem Beruf etwas dünn gesät sind. Deshalb steht auch die Zentralkommission auf dem Standpunkt, daß diese Ansätze nicht von einem Kollegen des Hauptbüros gemacht werden können, sondern sie ist der Meinung, die Kollegen könnten sehr wohl in der Agitation etwas mehr Eifer an den Tag legen und sollten gar nicht warten, bis sie von der Zentralkommission auf die Erfüllung dieser Pflicht hingewiesen werden.

Bei den Veränderungen, die unser Beruf erlitten hat, ist es ohne Zweifel berechtigt, dem Wunsch nach einer statistischen Aufnahme Ausdruck zu geben, um eine klare Uebersicht über die veränderten Verhältnisse unseres Berufes zu erhalten. Der Vorstand hat anscheinend an umfangreichen Arbeiten keinen Mangel gehabt, die ihn verhinderten, das auf der letzten Konferenz gegebene Versprechen bis heute einzulösen. Die Zentralkommission wird sich in Kürze in dieser Sache an den Vorstand wenden und über das Ergebnis berichten. Trotzdem dürfte dieser Mangel die Ausnützung der guten Konjunktur nicht beeinträchtigt haben, da es sich ja örtlich ganz gut übersehen läßt, ob die Konjunktur so liegt, daß eine Lohnbewegung erfolgversprechend geführt werden kann. Es dürften daher die Klagen über zu geringes Vorwärtkommen auch nicht lediglich auf das Konto der Zentralkommission zu buchen sein.

Eine Anfrage ist von ihr auch bereits in Bezug auf die Herausgabe der zweiten Nummer unseres Fachblattes erfolgt. Anscheinend hat der ungenügende Absatz hindernd gewirkt. Es muß aber bemängelt werden, daß sich eine Kritik des Fachblattes nur auf den Preis bezogen hat, über den Inhalt und weiteren Ausbau ist nicht gesprochen worden, obwohl dies zur Richtschnur für die Mitarbeiter sehr erwünscht gewesen wäre. Unbedingtes Erfordernis dürfte es sein, aus dem Kreise der Berufskollegen eine größere Anzahl Mitarbeiter heranzuziehen.

Wenn über die Verhältnisse in der Waggonindustrie wenig Klarheit herrscht, so liegt dies im wesentlichen daran, daß die Kollegen dieser Branche die Öffentlichkeit zu wenig mit ihren Verhältnissen behelligen, denn auch die Zentralkommission hat nur sehr magerer Berichte erhalten. Hier ist eine Wendung zum Besseren vorzubedingen. Gleichzeitig sei darauf hingewiesen, daß einer Zersplitterung in diesen Betrieben vorgebeugt werden muß und die in Waggon- und Automobilfabriken beschäftigten Tischler, Maschinenarbeiter usw. der Sektion der Stellmacher anzugliedern sind.

Die Zentralkommission in drei Branchen zu teilen resp. für Automobil, Waggon- und landwirtschaftlichen Maschinenbau je eine Zentralkommission zu schaffen, wird wohl wenig Vorkommnisse finden. Bei einigermaßen guter Information dürfte die Zentralkommission vollkommen in der Lage sein, den an sie gestellten Anforderungen zu entsprechen. Sie ist gewillt, im Rahmen ihres Wirkungskreises ihre volle Pflicht zu tun, dies ist ihr aber nur möglich, wenn sie von allen Sektionen tatkräftig unterstützt wird.

Die Zentralkommission.

J. A. Paul Kung, Berlin D. 112, Weichselstr. 3, Qu. III.

Hilfe für die ausgesteuerten arbeitslosen Kollegen.

In allen Werkstätten, auf allen Arbeitsplätzen, wo organisierte Holzarbeiter beschäftigt sind, ist wohl in den letzten Tagen über die vom Hauptvorstand eingeleitete Hilfsaktion für unsere ausgesteuerten arbeitslosen distuliert worden. Nun sind ja nicht alle Kollegen damit einverstanden, wenn Extrabeträge erhoben werden sollen. An nichtsagenden Gründen mangelt es diesen Kollegen ja nicht. Man hört von ihnen sagen, laßt den Hauptvorstand doch diese ausgesteuerten unterstützen, denn wozu haben wir die fünf Millionen Vermögen liegen. Solche Gründe, um sich von den Extrabeträgen zu drücken, können als stichhaltig nicht anerkannt werden. Denn man muß doch im Auge behalten, daß wir eine Kampfsorganisation sind. Den Arbeitgebern läme es sehr gelegen, wenn wir unseren Kriegsfonds aufzehren würden, sie würden sich gar nicht lange bekümmern, einen Tanz mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband zu wagen.

In den verschiedenen Staats- und Stadtparlamenten, in welchen in letzter Zeit die Arbeitslosenfürsorge zur Sprache gebracht wurde, war das Ergebnis meist nur Erwägungen statt Wort. Ist das Reich seinen Verpflichtungen den Arbeitslosen gegenüber noch nicht nachgekommen, so muß es ein doppelter Ansporn für uns Holzarbeiter sein, unseren arbeitslosen Kollegen zu Hilfe zu kommen. Ich kann es mir ersparen, das Elend zu schildern in den Familien, wo der Ernährer Wochen ja Monate arbeitslos ist. Treffender ist die Notlage gar nicht zu schildern, als es in dem Leitartikel der Nr. 6 unserer „Holzarbeiter-Zeitung“ geschehen ist. Sollten in einigen Betrieben Kollegen vorhanden sein, welche mit den Maßnahmen des Vorstandes nicht einverstanden sind, so möchte ich den Vertrauensmann des Betriebes ersuchen, einmal die Nr. 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zur Hand zu nehmen und den Kollegen den Artikel: „Helft den Arbeitslosen“ in der Frühstück- oder Mittagspause vorzulesen. Ein jeder Kollege, welcher noch ein Herz im Leibe hat, wird dann auch zum Geben bereit sein. Helfen wir unseren ausgesteuerten Kollegen durch die eingeleitete Hilfsaktion über die größte Notlage hinweg, so haben wir dieselben auch zu festen Mitgliedern erogen. Schwerlich werden sie es wohl mit ihrer Ehre vereinbaren können, dem Deutschen Holzarbeiter-Verband den Rücken zu kehren, der doch für sie gesorgt hat, wie ein Vater für seine Kinder.

Kollegen, gedenken wir der trostlosen Lage unserer Arbeitslosen, all des Elends, welches in diesen Familien herrscht. Das muß in uns, die wir in Arbeit stehen, den Entschluß erleichtern, mit gleicher Opferfreudigkeit, wie früher, auch in der heutigen schweren Zeit unsere Pflicht zu tun.

Anton Grieb, Ristenmacher, Hamburg.

Zur Modellistikerkonferenz.

Die technischen Fortschritte, die im allgemeinen zu begreifen sind, daß die Betriebe sich mehr und mehr auf die Herstellung von Spezialartikeln verlegen. Auch in der Modellistikerlei sind die meisten Betriebe jetzt Spezialbetriebe. Darunter leidet die Ausbildung der Lehrlinge und Kollegen. Wer eine neue Stelle antritt, wird immer finden, daß hier ganz anders gearbeitet wird wie in seiner letzten Stelle. Es wäre daher zu wünschen, wenn auch der Werdegang der Modelle in Wort und Bild forngerecht, besonders den jüngeren Kollegen, billig zugänglich gemacht würde. Die vorhandenen Fachlehrmittel haben meist mit dem Fortschritt der Technik keinen Schritt gehalten und sind zu teuer. — Der Hauptvorstand hat das Bedürfnis für eine Modellistikerkonferenz anerkannt. Jedoch bin ich der Ansicht, daß im Ruhrbezirk eine Bezirkskonferenz für uns einen gleichbedeutenden Wert hat, wie eine Reichskonferenz. Da Bezirkskonferenzen abgelehnt sind, wäre es vorzuziehen, daß die gewählten Delegierten sich mit dem nötigen Material versehen, um das nachzuholen, was bei den etwa abgehaltenen Bezirkskonferenzen verhandelt worden wäre. Auf der Tagesordnung steht auch die Lehrlingsfrage. Zu diesem Punkte ist eine Aufstellung der Betriebe mit Lehrlingen und Kollegen notwendig. Die Tätigkeit, der Lohn des Lehrlings in den Lehrjahren. Ferner, ob derselbe die Arbeit seinen Kenntnissen entsprechend erhält, oder ob ein Wert auf Ausbildung gelegt wird. In vielen Betrieben wird in Accord gearbeitet. Es wäre daher nötig, zwecks Preisregulierung die Preise der gangbarsten Modelle detailliert in Spezial- und Nichtspezialpreise, ferner Preise der sogenannten brandeigenen Modelle aufzuführen. Es würde dadurch eine einigermaßen Uebersicht über die Preisunterschiede gegeben. — Leider finden es viele Kollegen nicht für notwendig, die

Versammlung zu besuchen, wo Mißstände besprochen und deren Abhilfe beraten wird. Hoffentlich zeitigt das Ergebnis der Konferenz eine regere Tätigkeit der Kollegen, was uns nur vorwärts bringen kann.

J. Neumann, Dulsburg.

Zur Bewegung in den Waggonfabriken.

Wer die Entwicklung in der deutschen Waggonindustrie in den letzten Jahren aufmerksam verfolgt hat, muß zugeben, daß hier ein Faktor in Betracht kommt, welchem in Zukunft mehr Rechnung getragen werden muß als bisher. Die Syndikatsbestrebungen unter den deutschen Waggonfabriken zeigen uns deutlich, wie sich die Dinge in Zukunft gestalten werden. Es ist notwendig, daß von unserer Seite dem Gebaren der Scharmacher mehr Aufmerksamkeit gezollt wird. Es wäre nicht richtig, wollte man einzelne Körperschaften dafür verantwortlich machen, daß zu wenig getan worden ist. Ich meine aber, das Zusammenarbeiten zwischen Sektionen und Zentralkommission muß viel harmonischer ausgebaut werden. Auch die Gauvorsteher und Hauptvorstand müssen Mittel und Wege suchen, um unsere Bewegung auf diesem Gebiete vorwärts zu bringen. Den verschiedenen Arbeitsmethoden, welche im Waggonbau in den einzelnen Betrieben bestehen, muß mehr Aufmerksamkeit zugewendet werden. Das Material hierfür muß zusammengetragen und verarbeitet werden, damit es bei Lohnbewegungen so verwendet werden kann, daß wir zu einigermaßen einheitlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, sei es bezirkweise oder auch, wenn es durchführbar ist, auf der ganzen Linie kommen. Deshalb wäre es angebracht, eine Konferenz für unsere im Waggonbau beschäftigten Kollegen abzuhalten. Durch die gegenseitige Aufklärung, welche eine solche Konferenz zeitigt, wäre schon viel gewonnen. Wenn die letzte Stellmacherkonferenz die Kollegen nicht in dem Maße befriedigt hat, wie es vor derselben erhofft wurde, so liegt das wohl ausschließlich daran, daß der Beratungstoff ein zu reichlicher gewesen ist und die Zeit etwas zu knapp bemessen war. Meiner Ansicht nach sind die Verhältnisse und Einrichtungen in den Waggonfabriken nicht in genügender Weise behandelt worden. Was wohl in einer Konferenz innerhalb der Waggonindustrie beschäftigten Kollegen in weit größerem Maße geschehen könnte. Hoffentlich erkennt auch der Hauptvorstand das Bedürfnis an und trägt zu seinem Teil auch dazu bei, daß eine Konferenz für die im Waggonbau beschäftigten Kollegen zustande kommt. Nur dadurch werden wir in der Lage sein, die Verhältnisse in der Waggonindustrie zu bessern.

Max Trenkmann, Werdau.

Zur Stellmacherbewegung.

Der in letzter Zeit an dieser Stelle gepflogene Meinungsaustausch deutet darauf hin, daß unter die Stellmacher wieder Leben kommt und daß in nächster Zeit etwas getan werden muß. Ich möchte den Vorschlag machen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, für den Herbst dieses Jahres eine Stellmacherkonferenz einzuberufen. Beratungspunkte werden genug vorhanden sein. Daß in dieser Konferenz auch die Kollegen der Waggonindustrie nicht zu kurz kommen, dafür werden die Kollegen aus dieser Branche schon sorgen. Sehr wünschenswert wäre es, eine Statistik der gesamten Waggonfabriken aufzunehmen. Erfolg darf man sich auch davon versprechen, wenn ein im Waggonbau tätiger Kollege sich über die Verhältnisse der einzelnen Waggonfabriken orientieren würde, um über dieses Ergebnis dann in Branchenversammlungen zu referieren. Dadurch würde schon eine bessere Verbindung unter den Kollegen in der Waggonbranche geschaffen. Durch dieses Mittel kann man auch den Launen und Indifferenzen wohl am besten begegnen. Auch eine Konferenz der im Waggonbau beschäftigten Kollegen würde von Vorteil sein. Zweckmäßig wäre es, eine Instanz zu schaffen, welche sämtliches Material für diese Branche zu verarbeiten hätte. Würde ein branchenkundiger Kollege im Verbandsbüro dieses alles besorgen können, wäre dieses einfacher und besser. Besonders jetzt, wo alle Zeichen darauf hindeuten, daß sich die Waggonindustrie immer mehr zusammenschließen, können wir nicht untätig zusehen. Die Stellmacher im Waggonbau müssen sich aufrufen, zusammenschließen und untereinander verständigen; auch dafür sorgen, daß wir die noch Unorganisierten für uns gewinnen. Auch die gelbe Sumpfpflanze hat in den Waggonfabriken schon Fuß gefaßt; ihr müssen wir energisch entgegenarbeiten. Möge sich die Zentralkommission äußern, ob sie sich auch dieser Aufgabe für die Kollegen im Waggonbau widmen will oder ob es zweckmäßig ist, daß sich diese Branche gesondert zusammenschließt. Eine baldige Stellmacherkonferenz würde auch wohl diese Frage am besten klären können.

Dr. Winkler, Saagen.

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.

Die Kriege der Neuzeit werden ausführlich behandelt in dem von Hugo Schulz im Vorwärts-Verlage herausgegebenen Werke „Die Welt in Waffen“. Das Werk bringt in Wort und Bild die Kriegereignisse des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die neueste Zeit. Es erscheint in 60 Lieferungen zu 20 Pf.

Briefkasten.

* Infolge Stoffandranges mußten Korrespondenzen aus Viefefeld und Zeig für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Die Zuschriften für die Rubrik „Eingefandt“ gehen zurzeit so zahlreich ein, daß einzelne wiederholt zurückgestellt werden müssen. Das gilt insbesondere für solche Zuschriften, in welchen die Abhaltung weiterer Branchentouren angeregt wird. Außer der bereits einberufenen Konferenz der Modellistiker können vor dem Verbandsstag weitere Konferenzen nicht stattfinden. Deshalb müssen die auf die Einberufung weiterer Branchentouren abzielenden Zuschriften zurückgestellt werden, um Raum für die Diskussion aktuellerer Fragen zu gewinnen.

Anzeigen.

Bremerhaven. Die zureisenden Kollegen aller Branchen haben sich zuerst im Büro, Deich 51-55, nach den hiesigen Verhältnissen zu erkundigen.

Breslau. Die Herberge befindet sich seit 1. Juli d. J. im neuverbauten Gemarkungshaus Margaretenstraße 17.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. Umgehungen streng verboten.

Essfurt. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen für Erfurt und Umgebung befindet sich nur Hirschbachufer 20, geöffnet 8-10 Uhr abends.

Hamburg. Möbelkünstler. Musikant über Arbeitsverhältnisse erstellt der Getreidehändler E. Gröbe, Dorothienstr. 18.

Korbm. verlangt Werkzeug-Liste von Korbm. L. Fogelberg & Co., Wladrath 9.

Korbm. sucht tüchtigen Korbmacher auf runde Mattarbeit für sofort.

Korbm. sucht Albert Gregori, Barthau bei Chemnitz, Claffenbachstr. 42.

Korbm. sucht ein junger Korbmacher auf Geschlagenes und Roharbeit.

Korbm. tüchtig in Gestellarbeit, auf Peddigmöbel, bald gesucht.

2 bis 4 bessere Gestellarbeiter werden sofort gesucht.

2 bis 3 tüchtige Gestellarbeiter auf bessere Peddigmöbel stellt sofort ein.

Zwei Korbmachergehilfen, flotte Mattarbeiter, sucht N. Feist, Korbmachermester, Waltersdorf, St. Sprottau in Schleifen.

Jüngerer, ordentlicher Korbmacher gesucht, für alle vorkommenden Arbeiten.

3 Korbmacher auf Roharbeit sofort gesucht.

Tüchtiger Korbmacher für Gestell- u. Geschlagene Arbeit bei dauernder Stellung sofort gesucht.

2 Korbmachergehilfen auf Wäsche- u. Reiseförbe und einer auf gr. Kartoffelförbe stellt sofort ein.

Auf Wunsch Kost und Logis im Hause.

Ein junger Korbmacher auf Geschlagenes, Reparatur u. Mattarbeit sofort für dauernd gesucht.

Mehrere Korbmacher auf Peddigrohr-Rinderwagenkörbe werden für dauernd bei hohem Lohn eingestellt.

Ein ordentlicher, tüchtiger Bürstenmachergehilfe findet sofort angenehme Beschäftigung bei Ferdinand Simon, Bürstenmachermstr., Rogasen i. Posen.

Gutgehende Bau- und Möbelkisterei, mit neuerbautem Wohnhaus und 1 Morgen Acker, ist erbschaftshalber sofort zu verkaufen.

Tischlerei mit prima Kundschafft, für 5500 Mk. preiswert zu verkaufen.

Tischlerei-Grundstück m. Glazerei, gut einger. elektr. Betrieb, gute Kundschafft, in H. Stadt Thüringens, wegen Familienverhältn. sof. zu verkaufen.

Komplette Tischlerei-Einrichtung Bandsäge, 900 mm Rollenmesser Hobelmaschine, 600 mm Hobelbreite

Handsäge, 900 mm Rollenmesser Hobelmaschine, 600 mm Hobelbreite

Schwere Fräse, mit Apparaten u. Werkzeugen für Baukisterei

Schwere Tischkreissäge Pendel- und Abkürzsäge Langlochbohrmaschine Messerschleifmaschine

alles Fabrikat Kiebling, mit Transmissions, Riemen, Wärmplatte, Elektromotor, billig - eventl. auch einzeln - zu verkaufen.

Hirsch & Co., Maschinenfabrik, Berlin N. 65, Müllersstr. 30.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 26 Mk. an. Prospekt gratis.

Tüchtiger Tischler auf bessere Korbbaum-Möbel erhält dauernde Beschäftigung.

Tüchtiger Drechsler spez. zum Nabe u drehen auf sofort gesucht.

Stellung sucht für dauernd tücht., selbstständ. Weizer u. Mattierer.

Suche per sofort einen tüchtigen Korbmacher für Peddigrohr-Möbel.

August Naumann, Herford i. Westf., Rennstr. 46/48.

Gesucht tüchtiger Korbmacher auf runde Mattarbeit für sofort.

Korbmacher sucht Albert Gregori, Barthau bei Chemnitz, Claffenbachstr. 42.

Gesucht ein junger Korbmacher auf Geschlagenes und Roharbeit.

Korbmacher, tüchtig in Gestellarbeit, auf Peddigmöbel, bald gesucht.

2 bis 4 bessere Gestellarbeiter werden sofort gesucht.

2 bis 3 tüchtige Gestellarbeiter auf bessere Peddigmöbel stellt sofort ein.

Zwei Korbmachergehilfen, flotte Mattarbeiter, sucht N. Feist, Korbmachermester, Waltersdorf, St. Sprottau in Schleifen.

Jüngerer, ordentlicher Korbmacher gesucht, für alle vorkommenden Arbeiten.

3 Korbmacher auf Roharbeit sofort gesucht.

Tüchtiger Korbmacher für Gestell- u. Geschlagene Arbeit bei dauernder Stellung sofort gesucht.

2 Korbmachergehilfen auf Wäsche- u. Reiseförbe und einer auf gr. Kartoffelförbe stellt sofort ein.

Auf Wunsch Kost und Logis im Hause.

Ein junger Korbmacher auf Geschlagenes, Reparatur u. Mattarbeit sofort für dauernd gesucht.

Mehrere Korbmacher auf Peddigrohr-Rinderwagenkörbe werden für dauernd bei hohem Lohn eingestellt.

Ein ordentlicher, tüchtiger Bürstenmachergehilfe findet sofort angenehme Beschäftigung bei Ferdinand Simon, Bürstenmachermstr., Rogasen i. Posen.

Gutgehende Bau- und Möbelkisterei, mit neuerbautem Wohnhaus und 1 Morgen Acker, ist erbschaftshalber sofort zu verkaufen.

Tischlerei mit prima Kundschafft, für 5500 Mk. preiswert zu verkaufen.

Tischlerei-Grundstück m. Glazerei, gut einger. elektr. Betrieb, gute Kundschafft, in H. Stadt Thüringens, wegen Familienverhältn. sof. zu verkaufen.

Komplette Tischlerei-Einrichtung Bandsäge, 900 mm Rollenmesser Hobelmaschine, 600 mm Hobelbreite

Handsäge, 900 mm Rollenmesser Hobelmaschine, 600 mm Hobelbreite

Schwere Fräse, mit Apparaten u. Werkzeugen für Baukisterei

Schwere Tischkreissäge Pendel- und Abkürzsäge Langlochbohrmaschine Messerschleifmaschine

alles Fabrikat Kiebling, mit Transmissions, Riemen, Wärmplatte, Elektromotor, billig - eventl. auch einzeln - zu verkaufen.

Hirsch & Co., Maschinenfabrik, Berlin N. 65, Müllersstr. 30.

Leim- u. Furnieröfen fertigen als Spezialität schon von 26 Mk. an. Prospekt gratis.

Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 2.

Wir empfehlen: Der Braunschweiger Rademacher-Schimpf von Anno 1790.

Darzugpreis für Mitglieder 10 Pf. pro Exemplar.

Die Broschüre hat bisher überall eine begeisterte Aufnahme gefunden.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Broschüre nicht etwa nur für die Stellmacher geschrieben ist.

Amerik. Werkzeug-Neuheiten. Patent-Schraubenzieher Original Nr. 30, ausgelegene Länge 50 cm, mit 3 Rängen à 4,50 Mk.

Laubsägerei Kerbschnitt- u. Holzbrand-Werkz., Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billigst.

Patent Broschüre über „Selbstanmeldung“ gratis v. K. Berbig, Hannover, Mühlburgerdamm 77.

Quittungs-Marken und Kautschuk-Stempel liefert seit 30 Jahren Jean Holze & Co. Hamburg, Besenbinderhof 70.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes e. m. b. h. Berlin SO. 16 + Am Köllnischen Park 2.

Zum bevorstehenden Verbandstag empfehlen wir zur Anschaffung: Protokoll vom 9. Verbandstag (Berlin 1912)

nur noch gebunden 50 Pf.

Außerdem sind die Protokolle von d. Verbandstagen in Erfurt, Göttingen, Nürnberg, Mainz, Köln, Stettin und München in broschierter Ausgabe noch vorrätig.

Bestellungen nehmen die Stellenverwaltungen entgegen.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe. Verwaltet vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe und dem Deutschen Holzarbeiterverband.

Wochenbericht vom Sonnabend, 7. Februar bis Freitag, 13. Februar 1914.

A = Im Laufe der Woche besetzte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Table with columns: Ort, Baukister, Möbelschler, Maschinenarbeiter, Polierer, Drechsler, Sonstige Branchen, Insgesamt. Rows: Berlin, Bremen, Breslau, Celle, Eilenburg, Forst, Hamburg, Hannover, Herford, Leipzig, Lübeck, Zusammen, Bor. Woche.

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweise zu benutzen.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. h. in Berlin SO. 16.

Paul Horn Politur- und Lackfabrik Hamburg 23. Unübertroffen und darum von so großer Werbekraft sind mein wasserrechtes Peha-Matt, mein nach dem neuesten Verfahren hergestelltes gereinigtes Schellackpolituren und meine hochmodernen Holzbeizen.

Sür die Zahlstellen-Bibliotheken empfehlen wir den Jahrgang 1913 der Holzarbeiter-Zeitung auf besserem Papier gedruckt und in gutem Leinwandband.

Kunstgewerbliche Tischlerchule Blankenburg, H. 2 Programm frei. Direktor Reineking.

Kunstgew. Tischler-Fachschule Cöthen Erste deutsche Belz- und Poliermeister-Schule. Spezialkurse für alle Betriebsbeamten.

SEIT 20 JAHREN steht die Fachschule Detmold an der Spitze der Tischler-Fachschulen. Aushang: Fritz, Sibb. Medaille, Paderborn.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstkl. techn. u. kunstgewerblich. Lehranstalt m. Handlungskursen.

Thüringische Tischlerfachschule Ilmenau Schnelle und sichere Ausbildung. DIREKTION: Architekt Kallsen.